

■ Deutsche Postbank AG

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung
(Säule-III-Bericht nach Basel II)

per 31. Dezember 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3	6	Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken	15	8	Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	25
2	Verfahren zur Eigenkapitalberechnung	5	6.1	Angaben zur Struktur des IRBA-Kreditportfolios	15	8.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	25
3	Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	6	6.1.1	Gliederung des IRBA-Portfolios nach Branchen, Regionen und Restlaufzeiten		8.2	Reporting	26
3.1	Eigenmittelbestandteile	6	6.1.2	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen		8.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	26
3.2	Eigenmittelausstattung	7	6.1.3	IRBA-Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen		8.4	Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs	26
3.2.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung		6.2	Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	18	9	Management der Liquiditätsrisiken	27
3.2.2	Gesamt- und Kernkapitalquote		6.2.1	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken		9.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	27
3.3	Interne Steuerung des Eigenkapitals	8	6.2.2	Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken		9.2	Reporting	28
4	Risikomanagement	9	6.3	Angaben zur Risikovorsorge	19	9.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	28
4.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	9	6.3.1	Definitionen und Vorsorgebildung		10	Management der Operationellen Risiken	29
4.2	Konzernweites Risikoreporting	10	6.3.2	Aktuelle Risikopositionen		10.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	29
5	Management der Adressenausfallrisiken	10	7	Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	22	10.2	Reporting	29
5.1	Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation	10	7.1	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	22	10.3	Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken	29
5.2	Ratingsysteme	11	7.2	Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch	22		Tabellenverzeichnis	30
5.2.1	Übersicht		7.3	Angaben zu Verbriefungen	23		Abkürzungsverzeichnis	31
5.2.2	Forderungsklasse Zentralregierungen						Impressum	32
5.2.3	Forderungsklasse Institute							
5.2.4	Forderungsklasse Unternehmen							
5.2.5	Forderungsklasse Mengengeschäft							
5.3	Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement	13						
5.3.1	Management der Einzelrisiken							
5.3.2	Management auf Portfolioebene							
5.4	Reporting	14						

1 Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelpflichtempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Deutsche Postbank AG (im Folgenden Postbank) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolV in Verbindung mit § 26a KWG erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2007 um.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich gemäß § 339 Abs. 20 SolV auf die Portfolios, für die die Postbank bereits 2007 die Eigenmittelunterlegung auf Basis der Solvabilitätsverordnung kalkuliert hat (siehe Abschnitt 2). Alle Portfolios, für die die Postbank 2007 das Adressenausfallrisiko auf Basis der Übergangsregelung nach § 339 Abs. 10 SolV nach den Regelungen des bestehenden Grundsatzes I ermittelt hat, sind in diesem Bericht nicht enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Portfolios der Tochtergesellschaften, den überwiegenden Anteil der OTC-Derivate sowie die Kontokorrentkredite und das Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment. Zum Stichtag 30. Juni 2008 sieht die Postbank eine vollumfängliche Offenlegung vor, die konzernweit alle Portfolios des Postbank Konzerns umfasst.

Der Vorstand des Postbank Konzerns hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG für das Einzelinstitut Deutsche Postbank AG, bezogen auf die Anforderungen gemäß § 10 KWG, anzuwenden. Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die Postbank hat die Erfüllung der Bedingungen nach § 2a Abs. 6 Nr. 1 und 2 KWG, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend § 2a Abs. 2 Satz 1 KWG angezeigt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser deckt sich größtenteils mit dem bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Nachstehende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den einzelnen Konsolidierungskreisen mit der Nennung der Unternehmen und deren aufsichtsrechtlicher bzw. bilanzrechtlicher Konsolidierung dar. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung auf Basis der Begriffsbestimmungen in § 1 KWG. Sämtliche gekennzeichneten Gesellschaften werden voll konsolidiert. Kein Unternehmen unterliegt einem regulatorischen Kapitalabzug. Quotale oder At-equity-Konsolidierungen sind zum Stichtag für die Postbank nicht relevant.

Konsolidierungskreis der Postbank, untergliedert nach Unternehmenstypen gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung			
Unternehmenstyp	Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung	Bilanzrechtliche Konsolidierung
Kreditinstitute	Deutsche Postbank AG, Bonn	X	X
	BHW Bausparkasse AG, Hameln	X	X
	BHW Bank AG, Hameln	X	X
	BHW Home Finance Ltd., New Delhi, Indien	X	X
	Deutsche Postbank International S. A., Munsbach, Luxemburg	X	X
	PB Capital Corporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	PB Realty Corporation, New York, USA	X	X
	VÖB-ZVD Bank für Zahlungsverkehrsdienstl. GmbH, Bonn	X	X
Finanzdienstleistungsinstitute	Deutsche Postbank Financial Services GmbH, Frankfurt/Main	X	X
Finanzholding-Gesellschaften	BHW Holding AG, Hameln	X	X
	PB Holdings Incorporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X
Finanzunternehmen	Betriebs-Center für Banken AG, Frankfurt/Main	X	X
	BHW Eurofinance B. V., Arnheim, Niederlande	X	
	BHW Gesellschaft für Vorsorge mbH, Hameln	X	X
	BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, Hameln	X	X
	Deutsche Postbank Funding LLC I, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding LLC II, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding LLC III, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding LLC IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding Trust I, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding Trust II, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding Trust III, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	Deutsche Postbank Funding Trust IV, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	DSL Holding AG i. A., Bonn	X	X
	PB Factoring GmbH, Bonn	X	X
	Postbank Beteiligungen GmbH, Bonn	X	X
	Postbank Leasing GmbH, Bonn	X	X
	Kapitalanlagegesellschaften	BHW Invest S. A. R. L., Luxemburg	X
Deutsche Postbank Privat Investment Kapitalanlagegesellsch. mbH, Bonn		X	X
Deutsche Postbank Vermögens-Management S. A., Munsbach, Luxemburg		X	X
Betriebs-Center für Banken Payments & Services GmbH, München		X	X
Anbieter von Nebendienstleistungen	Betriebs-Center für Banken Processing GmbH, Frankfurt/Main	X	
	BHW Gesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co Immobilienverwaltung KG, Hameln	X	X
	Deutsche Postbank Finance Center Objekt GmbH, Munsbach, Luxemburg	X	X
	DPBI Immobilien KGaA, Munsbach, Luxemburg	X	X
	einsnull IT-Support GmbH, Köln	X	X
	PB Finance (Delaware) Incorporation, Wilmington, Delaware, USA	X	X
	PB Firmenkunden AG, Bonn	X	X
	Postbank Filialvertrieb AG, Bonn	X	X
	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH, Bonn	X	X
	Postbank Immobilien und Baumanagement GmbH & Co. Objekt Leipzig KG, Bonn	X	X
	Postbank P. O. S. Transact GmbH, Eschborn	X	
	Postbank Systems AG, Bonn	X	X
	Sonstige Unternehmen	Betriebs-Center für Banken Verwaltungen GmbH, Frankfurt/Main	
BHW Immobilien GmbH, Hameln			X
PBC Carnegie LLC, Wilmington, Delaware, USA			X
Postbank Finanzberatung AG, Hameln			X
Postbank Versicherungsvermittlung GmbH, Bonn			X

Tabelle 1

Die in Tabelle 1 als „sonstige Unternehmen“ ausgewiesenen Gesellschaften unterliegen aufgrund ihres Unternehmenstypus nicht der Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Diese Gesellschaften werden aufsichtsrechtlich risikogewichtet.

Im Vergleich zur bilanzrechtlichen Konsolidierung sind vier Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, die aufgrund ihrer untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis nicht enthalten sind. Es handelt sich dabei um die BHW Eurofinance B. V., BHW Invest S. A. R. L., Betriebs-Center für Banken Processing GmbH und Postbank P. O. S. Transact GmbH.

Mit Schreiben vom 30. September 2007 hat die Postbank der BaFin für folgende nachgeordnete Unternehmen gemäß § 31 Abs. 3 KWG die Befreiung von der Einbeziehung in die Konzernmeldung angezeigt:

- I BHW Direktservice GmbH, Hameln
- I BHW Financial Srl, Verona
- I CREDA Objektanlage- und -verwaltungsgesellschaft mbH, Bonn
- I easyhyp GmbH, Hameln
- I easytrade services GmbH, Leipzig
- I RALOS Verwaltung GmbH & Co. Vermietungs KG, München

2 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Die Solvabilitätsverordnung bietet verschiedene Verfahren zur Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken an:

- I Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
- I Auf internen Ratings basierende Ansätze (IRBA):
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten (IRB-Basis-Ansatz)
 - auf Basis intern geschätzter Ausfallwahrscheinlichkeiten, Konversionsfaktoren und Verlustquoten (fortgeschrittener IRB-Ansatz)
 - für das Mengengeschäft

Die Postbank hat am 21. Dezember 2006 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Zulassung für die Eigenkapitalberechnung nach dem IRB-Basis-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. Bezogen auf die SolV-Forderungsklassen hat die Postbank seit 1. Januar 2007 die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung auf Basis des IRB-Basis-Ansatzes und des IRB-Ansatzes für das Mengengeschäft für folgende Portfolios kalkuliert:

Portfolios der Postbank, die 2007 dem IRB-Ansatz unterliegen, gegliedert nach SolV-Forderungsklassen
Zentralregierungen: Staaten
Institute: Banken
Unternehmen: inländische Firmenkunden, Spezialfinanzierungen
Mengeschäft: Baufinanzierungen, Ratenkredite, Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden, angekaufte Forderungen Retail
Beteiligungen, soweit nicht nach § 338 Abs. 4 SolV ausgenommen
Verbriefungen
Sonstige kreditunabhängige Aktiva

Tabelle 2

Für 2007 beträgt der gemäß § 67 SolV kalkulierte Abdeckungsgrad für die auf Basis interner Ratings kalkulierten Portfolios 60,4 % der Positionswerte und 51,1 % der risikogewichteten Positionswerte (Kalkulation per 30. Juni 2007). Der Abdeckungsgrad stellt das Verhältnis aller IRBA-Positionswerte bzw. risikogewichteten IRBA-Positionswerte zu sämtlichen nach § 67 Abs. 4 SolV zu berücksichtigenden Positionswerten bzw. risikogewichteten Positionswerten dar. Für das Jahr 2007 wurden die BHW Portfolios gemäß § 67 Abs. 4 Nr. 7 SolV als ausnahmefähige Adressrisikopositionen behandelt und damit nicht bei der Berechnung des Abdeckungsgrades einbezogen.

Für die weiteren Portfolios der Postbank sowie für die Risikopositionen der übrigen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften des Deutschen Postbank Konzerns wurde 2007 die Übergangsregelung nach § 339 Abs. 10 SolV angewendet und das Adressenausfallrisiko auf Basis der Regelungen des bestehenden Grundsatzes I ermittelt.

Ab 1. Januar 2008 meldet die Postbank auch für OTC-Derivate sowie den überwiegenden Teil der Portfolios der PB Factoring GmbH, der

BHW Bausparkasse AG, Hameln, der Deutschen Postbank International S. A., Luxemburg, der Niederlassung in London sowie der PB Capital, Wilmington/USA, und PB Realty, New York/USA, die Eigenmittelunterlegung auf Basis interner Ratings. Damit beträgt für 2008 der erwartete Abdeckungsgrad (einschließlich BHW Portfolios) für die auf Basis interner Ratings kalkulierten Portfolios 92,3 % der Positionswerte und 89,9 % der risikogewichteten Positionswerte (Kalkulation per 30. Juni 2007). Für die nicht nach dem IRB-Ansatz kalkulierten Restportfolios wird ab 2008 der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Gemäß § 70 SolV nimmt die Postbank neben Geschäften aus auslaufenden Geschäftsbereichen insbesondere die Adressenausfallrisiken der Forderungsklasse Zentralregierungen, deren Erfüllung u. a. von der Bundesrepublik Deutschland oder inländischen Gebietskörperschaften geschuldet werden, zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRB-Ansatzes aus. Darüber hinaus wendet sie die dauerhafte Freistellung vom IRB-Ansatz auf Forderungen mit einem unwesentlichen Anteil am Gesamtportfolio an.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen der Marktpreisrisiken nutzt die Postbank die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Mittelfristig plant die Postbank, auch für die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken ein internes Marktrisikomodell einzuführen und dieses ebenfalls zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zu verwenden.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken stehen Kreditinstituten der Basisindikatoransatz, der Standardansatz und der fortgeschrittene Messansatz zur Verfügung. Die Postbank verwendet zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen den Standardansatz. Dieser ist Basis für eine geplante mittelfristige Umsetzung des fortgeschrittenen Messansatzes. Hierfür entwickelt die Postbank u. a. eigene Modelle und baut derzeit eine umfangreiche Datenhistorie auf.

3 Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

3.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Postbank sind nach den Maßgaben der IFRS Rechnungslegungsstandards berechnet. Die in der nachstehenden Übersicht ausgewiesenen Beträge entsprechen den Werten des Postbank Konzernabschlusses per 31. Dezember 2007.

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	Mio €
Eingezahltes Kapital	3.198
Sonstige anrechenbare Rücklagen	3.542
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	–
Andere Kernkapitalinstrumente	19
Abzugsposten vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	– 1.105
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	5.654
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.511
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG, die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden	– 398
davon: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge bei IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	– 274
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	8.767
davon: Kernkapital	5.455
davon: Ergänzungskapital	3.312
davon: Drittrangmittel	0

Tabelle 3

Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital in Höhe von 410 Mio €, das in 164.000.000 Stück nennwertlose Namensaktien eingeteilt ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Postbank um 41 Mio € gegen Sacheinlage (befristet bis zum 24. März 2009) und um 137 Mio € gegen Bareinlage (befristet bis zum 10. Mai 2011) zu erhöhen.

Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital in Form von Kapitalrücklagen aus Emissionen in Höhe von 1.161 Mio € (nach Berücksichtigung der Effekte aus der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 KWG entspricht dies einem Betrag in Höhe von 1.137 Mio €).

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter in Höhe von 1.651 Mio € enthalten, die sich aus nominal 51 Mio € an stillen Beteiligungen und aus hybridem Kapital zusammensetzen. Als hybride Kapitalinstrumente hat die Postbank – über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften Deutsche Postbank Funding Trust LLC I bis IV – insgesamt vier Emissionen in Form von Preferred Securities in Höhe von nominal 1.600 Mio € (per 12/2007) begeben. Diese Papiere wurden in den Jahren 2004 bis 2007 emittiert und unterliegen jeweils einer marktgerechten Verzinsung.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 3.542 Mio € berücksichtigt. Diese umfassen die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von 19 Mio € handelt es sich im Wesentlichen um die aktivischen Unterschiedsbeträge der konsolidierten HGB-Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

Das Ergänzungskapital der Postbank setzt sich aus anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 1.213 Mio € und anrechenbarem längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuld-scheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 2.308 Mio € zusammen, die die Anforderungen nach § 10 Abs. 5 bzw. 5a KWG erfüllen, vermindert um Abzugsbeträge in Höhe von 10 Mio €.

Die Genussscheinhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Aktionäre vorhergehende jährliche gewinnunabhängige Ausschüttung; der Ausschüttungsanspruch mindert sich, falls ein ausschüttungsfähiger Gewinn nicht vorhanden ist. Die Genussscheine sind seitens der Investoren nicht kündbar. Die Postbank besitzt ein Kündigungsrecht bei bestimmten vertraglich vereinbarten Steuerereignissen. Die Genussscheine haben bei einer marktgerechten Verzinsung eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren, die Schuld-scheindarlehen besitzen Restlaufzeiten auch unter zehn Jahren. Die Stückelung liegt jeweils in der Regel bei mindestens 5 Mio €.

Die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge für alle IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft und den Wertberichtigungen und Rückstellungen, die für diese Positionen gebildet wurden, ist zusammen mit den erwarteten Verlustbeträgen für IRBA-Beteiligungen insgesamt in Höhe von 274 Mio € hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abzuziehen.

Der Postbank Konzern hat zum Stichtag 31. Dezember 2007 keine Drittrangmittel im Bestand.

2007 stärkte die Postbank ihre Eigenmittel um 583 Mio € vor allem durch die Erhöhung des Kernkapitals in Form von weiterem Hybridkapital (Funding Trust LLC IV).

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die Deutsche Postbank AG mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder der EU. In den USA ist die Postbank insgesamt mit elf Gesellschaften vertreten. Die Postbank hat der BaFin gemäß § 2a Abs. 2 KWG angezeigt, dass Einschränkungen bei der Übertragung von Finanzmitteln bzw. Eigenmitteln innerhalb des Postbank Konzerns durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechtes, supranationale Organisationen oder Staaten gegenwärtig weder bekannt noch erkennbar sind.

Keine der zur Postbank Gruppe zählenden Gesellschaften weist zum Stichtag 31. Dezember 2007 einen Kapitalfehlbetrag aus.

3.2 Eigenmittelausstattung

3.2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

Im Nachfolgenden wird die auf HGB-Basis ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken sowie Operationellen Risiken, dargestellt, wobei die Eigenkapitalunterlegung die jeweils mit 8 % multiplizierte Summe der anzurechnenden Risikopositionen darstellt. Die Gesamtsumme der Eigenkapitalunterlegung beträgt zum 31. Dezember 2007 insgesamt 7.646 Mio €. Diese Summe beinhaltet die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen in Höhe von 360 Mio €, die aus der Übergangsregel nach § 339 Abs. 3–5 SolvV (Floor-Regelung) resultieren.

Der Entlastungseffekt des IRB-Ansatzes ist nicht vollumfänglich realisierbar, da die Eigenmittelausstattung von Instituten, die für die Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrags für Adressrisiken den IRB-Ansatz verwenden, im Jahr 2007 nicht unter 95 % des Betrags absinken darf, der gemäß den Regelungen des Grundsatz I vorzuhalten wäre. Im Jahr 2008 reduziert sich dieser Sockel nach § 339 Abs. 4 auf 90 % der Grundsatz-I-Eigenkapitalunterlegung.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalunterlegung für die Adressenausfallrisiken, bezogen auf das Anlagebuch und die Kontrahentenrisiken des Handelsbuchs hinsichtlich der in Kapitel 2 benannten Portfolios, wird nach dem IRB-Basis-Ansatz bzw. dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft ermittelt.

Alle anderen Forderungen sind mit 3.347 Mio € nach der Methodik des bisherigen Grundsatz I unterlegt worden. Darin enthalten sind die gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommenen Beteiligungen in Höhe von 129 Mio €.

Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken	
	Mio €
Zentralregierungen	106
Institute	401
Unternehmen	408
Mengengeschäft	861
davon: grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	679
davon: qualifizierte revolvingierende IRBA-Positionen der Mengengeschäfts	1
davon: sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	181
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuerte Beteiligungen	–
Modellgesteuerte Beteiligungen	–
Mit einfachem Risikogewicht bewertete Beteiligungen	208
davon: börsengehandelt	168
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	–
davon: andere Beteiligungen	40
Beteiligungen, die gemäß § 70 S. 1 Nr. 6 dauerhaft vom IRBA ausgenommen sind	–
Investmentanteile gemäß § 83 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 u. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2	306
Verbriefungen	88
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	338
Adressenausfallrisiko gemäß Grundsatz 1	3.347
Gesamt	6.063

Tabelle 4

Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisikopositionen

Nachstehende Tabelle zeigt die Eigenkapitalunterlegung für die Marktpreisrisikopositionen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nutzt die Postbank die Standardmethoden.

Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken	
	Mio €
Währungsrisiken (gesamt)	75
Rohwarenrisiken (gesamt)	–
Zinsrisiken (Handelsbuch)	896
Aktienrisiken (Handelsbuch)	7
Andere Marktpreisrisiken (gesamt)	–
Gesamt	978

Tabelle 5

Für die Postbank sind zum Stichtag 31. Dezember 2007 keine Risiken aus Rohwarenpositionen sowie keine sonstigen Risiken aus Marktpreisrisikopositionen relevant.

Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken

Für die Unterlegung der Operationellen Risiken beläuft sich der nach dem Standardansatz ermittelte Anrechnungsbetrag am 31. Dezember 2007 auf 245 Mio €. Dabei handelt es sich um den ratierlichen Anteil nach § 339 Abs. 10 Nr. 3 SolvV, d. h. nach prozentualer Herabsetzung des Anrechnungsbetrags um das Verhältnis zwischen den Bemessungsgrundlagen der Adressenausfallrisikopositionen, für die risikogewichtete Positionswerte nach Grundsatz I ermittelt werden, und dem Aggregat der Bemessungsgrundlagen sämtlicher Adressenausfallrisikopositionen.

3.2.2 Gesamt- und Kernkapitalquote

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten für den Postbank Konzern, die BHW Bausparkasse AG, Hameln, und die Deutsche Postbank International S. A., Luxemburg, dargestellt. Dabei wird für den Deutschen Postbank Konzern die Mindesteigenkapitalunterlegung vor Anwendung der Übergangsregel in Höhe von 95 % der aufsichtsrechtlichen Gewichtungsfaktoren nach Grundsatz I gemäß § 339 Abs. 3 SolvV sowie deren Auswirkung dargestellt.

Gesamt- und Kernkapitalquoten			
	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %	Ermittlungsbasis 2007
Deutsche Postbank Konzern, Bonn			
- vor Anwendung der Übergangsregel:	9,6	6,9	Solvabilitätsverordnung
- Auswirkung der Übergangsregel:	- 0,4	- 0,4	
BHW Bausparkassen AG, Hameln	9,7	6,4	Grundsatz I
Deutsche Postbank International S. A., Luxemburg	10,2	-	Luxemburger Aufsichtsrecht

Tabelle 6

Die Gesamt- und Kernkapitalquoten der Postbank Gruppe liegen per 31. Dezember 2007 durchgehend über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 4 % für das Kernkapital und 8 % für das Gesamtkapital. Die Institute der Postbank Gruppe haben die regulatorische Kapitaladäquanz während des gesamten Berichtszeitraums stets eingehalten.

3.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Die Risikotragfähigkeit der Postbank wird im Hinblick auf den Anlegerschutz beurteilt und dient als Grundlage für die Ableitung der Systematik zur Limitierung von wesentlichen Risiken. Die Summe der der Postbank zur Absicherung ihrer Risiken zur Verfügung stehenden Mittel wird als Risikodeckungsmasse bezeichnet. Der Postbank Konzern sieht seine Risikotragfähigkeit als gegeben an, wenn er die erstrangigen Verbindlichkeiten mit einer seinem Zielrating entsprechenden Wahrscheinlichkeit bedienen kann. Hierbei legt der Postbank Konzern für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung ein entsprechendes Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % zugrunde.

Um die Risikotragfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, werden bei der Risikokapitalallokation mögliche Schwankungen des ökonomischen Kapitals sowie Stressszenarien berücksichtigt. Entsprechend wird vom Vorstand der Postbank nur ein Teil der Risikodeckungsmasse zur Risikonahme zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird als Risikokapital bezeichnet und stellt ein Limit für das Gesamtrisiko des Postbank Konzerns dar. Das Risikokapital wird mindestens quartalsweise vom Gesamtvorstand festgelegt und auf die folgenden für die Postbank relevanten Risikoarten verteilt:

- I Marktpreisrisiken
- I Kreditrisiken
- I Operationelle Risiken
- I Immobilien- und Beteiligungsrisiken
- I Kollektivrisiken aus dem Bauspargeschäft
- I Geschäftsrisiken

Für die im Tagesgeschäft direkt steuerbaren und mit Risikokapital unterlegten Marktpreis- und Kreditrisiken werden operative Limite festgelegt. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt die Steuerung sowohl

für das Kerngeschäft als auch für das Eigengeschäft über die Zuteilung der Limite für Portfolios. Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt für Forderungen gegenüber Zentralregierungen, Instituten und Unternehmen im Wesentlichen durch Limitierung auf Portfolioebene sowie durch die Anlage in ein unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimiertes Zielfortfolio. Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risk/Return-Aspekten Renditen zu erzielen. Damit sollen existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Die Auslastung des Risikokapitals lag zum 31. Dezember 2007 für Marktpreisrisiken bei 43,5 % und für Kreditrisiken bei 61 %.

Die weiteren Risikoarten werden nicht durch operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsgrößen von der Risikodeckungsmasse dar. Auch hier ermittelt die Postbank fortwährend die Adäquanz der Abzugsgröße. Liquiditätsrisiken im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken werden im Postbank Konzern vor allem durch ständiges Bereitstellen von hochliquiden und EZB-fähigen Wertpapieren limitiert. Die Liquiditätsfristentransformationsrisiken (LFT-Risiken) werden zurzeit implizit über das für Geschäftsrisiken bereitgestellte Risikokapital begrenzt. Eine eigenständige Limitierung der LFT-Risiken ist mittelfristig geplant.

Solange die für die einzelnen Risikoarten vergebenen Limite auf Konzernebene eingehalten werden und die aggregierten Limite sowie die Abzugsgrößen geringer sind als die Risikodeckungsmasse, ist auch die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals stellen die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß KWG, Solvabilitätsverordnung und Groß- und Millionenkreditverordnung) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen dar.

Zur Gewährleistung der laufenden Risikotragfähigkeit ermittelt das Risikocontrolling täglich die Auslastung des Gesamtkapitallimits für die Marktpreisrisikopositionen. Die Auslastung des Globallimits für das Adressenausfallrisiko wird vierteljährlich ermittelt, ebenso wie die Anrechnungsbeträge für die Abzugsposten. Weitere Einzelheiten zur internen Steuerung des Eigenkapitals sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2007, S. 75 ff., aufgeführt.

4 Risikomanagement

Das Management banktypischer Risiken erfordert ein qualitativ hoch entwickeltes Risikomanagementsystem, in dem alle Entwicklungen frühzeitig auf ihre Risikoauswirkung hin regelmäßig überprüft werden. Die Postbank identifiziert, analysiert und steuert diese Risiken systematisch und bezieht die Ergebnisse im Rahmen einer risikoorientierten Gesamtbanksteuerung ein. Darüber hinaus verfügt die Postbank über eine umfassende Dokumentation zum Umgang mit bank-spezifischen Risiken sowie über ein ausgereiftes Berichtssystem.

Die im Rahmen dieses Berichts betrachteten Risiken definiert die Postbank wie folgt:

- I **Marktpreisrisiken:** Mögliche Wertverluste bei Finanztransaktionen, die durch Veränderungen von Zinsen, Spreads, Volatilitäten, Fremdwährungs- und Aktienkursen eintreten können, davon
 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch: Aus der Änderung des Marktinzins resultierende Veränderungen des Wertes von Finanzinstrumenten des Anlagebuchs.
- I **Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken):** Mögliche Wertverluste, die durch Bonitätsveränderungen oder durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners verursacht werden können.
- I **Liquiditätsrisiken:**
 - Zahlungsunfähigkeitsrisiken: Risiken, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können.
 - Liquiditätsfristentransformationsrisiken: Mögliche Wertverluste aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve.

- I **Operationelle Risiken:** Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken.

Weitere für die Postbank relevante Risiken (Immobilien-, Beteiligungs-, Kollektiv- und Geschäftsrisiken) werden im Rahmen des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2007 dargestellt und sind nicht Gegenstand der Offenlegung nach der Solvabilitätsverordnung.

4.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Risikostrategie ist gemäß den Vorgaben der MaRisk konsistent mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt alle wesentlichen Geschäftsfelder und Risikoarten. Neben einer übergreifenden, konzernweit geltenden Risikostrategie hat der Vorstand der Postbank spezifische Teilrisikostrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken verabschiedet. Art und Umfang der Risikopraxis sowie der Umgang mit den Risiken ergeben sich aus den einzelnen Geschäftsfeldern, deren Aktivitäten im Rahmen der Geschäftsstrategie festgelegt sind. Zinsänderungsrisiken werden in der Postbank als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert. Ein Überblick über die Inhalte der einzelnen Teilstrategien wird für die einzelnen Risikoarten in den jeweiligen Abschnitten dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung der Risiken aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung. In Zusammenarbeit mit den Risikokomitees hat der Gesamtvorstand die grundlegenden Strategien für die Aktivitäten an den Finanzmärkten und die sonstigen Geschäftsfelder des Konzerns festgelegt. Die Zusammensetzung der Komitees sowie deren Aufgaben veranschaulicht folgende Grafik:

Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees			
	Kreditrisikokomitee	Marktrisikokomitee	Op-Risk-Komitee
Vorstände/ Generalbe- vollmächtigte	<ul style="list-style-type: none"> I Kredit I Financial Markets I Produktmarketing I Services 	<ul style="list-style-type: none"> I Financial Markets I Kredit I Produktmarketing I Finanzen 	<ul style="list-style-type: none"> I IT/Operations I Ressourcen I Services I Filialvertrieb
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Kreditrisiken I Definition des Limitsystems I Entscheidung über Änderung der Risikoklassifizierungsverfahren I Festlegung Standardrisikokosten 	<ul style="list-style-type: none"> I Limitallokation der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken I Steuerung der strategischen Ausrichtung des Bankbuchs I Ergebnisüberwachung I Steuerung des MRK-Portfolios 	<ul style="list-style-type: none"> I Festlegung Risikostrategie Op-Risk I Definition Mindestanforderungen für Konzerneinheiten I Definition Rahmenbedingungen für Op-Risk

Tabelle 7

Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung ist im Konzern auf mehrere Einheiten verteilt: Dazu gehören in erster Linie das Ressort Financial Markets, das Kreditmanagement Inland/Ausland, die Kreditfunktionen des Privatkundengeschäfts, dezentral die Tochtergesellschaften BHW Bausparkasse AG, BHW Bank AG, Deutsche Postbank International S. A., PB Capital Corp. und PB Factoring GmbH sowie die Niederlassung in London.

Der dem Finanzressort zugeordnete Bereich Risikocontrolling ist die unabhängige konzernweite Risikoüberwachungseinheit. Im Risikocontrolling liegt die Kompetenz über angewandte Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung. Zusammen mit den Risikocontrollingeinheiten der Töchter BHW Bausparkasse AG, BHW Bank AG, Deutsche Postbank International S. A., PB Capital Corp. und der Niederlassung in London übernimmt dieser Bereich das operative Risikocontrolling und hat die Verantwortung für das Reporting auf Konzernebene.

Ein weiterer Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems im Postbank Konzern ist die Interne Revision. Sie ist organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

Als Teil des unternehmerischen Überwachungssystems prüft die Interne Revision – entsprechend den MaRisk – grundsätzlich alle Teilbereiche der Postbank in mindestens dreijährigem Rhythmus. Bereiche, die einem besonderen Risiko unterliegen, werden jährlich geprüft. Die Revision begleitet die Einführung und Umsetzung bedeutender Projekte und führt gegebenenfalls anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Darüber hinaus erstreckt sich ihre Aufgabewahrnehmung in abgestufter Form auch auf die Tochtergesellschaften im Postbank Konzern.

Die Absicherung und die Minderung der Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikominderung getroffenen Maßnahmen werden in der Postbank dezidiert für die einzelnen Risikoarten gesteuert und in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

4.2 Konzernweites Risikoreporting

Vorstand und Aufsichtsrat der Postbank werden durch ein umfassendes regelmäßiges Reporting über die Risikotragfähigkeit, die Risiken und die Limitauslastung informiert.

Über die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich berichtet. Die Risiken und die Auslastung der jeweiligen Limite in den einzelnen Risikoarten werden durch eine Vielzahl regelmäßiger und spezialisierter Berichte dargestellt. Das Reporting umfasst sämtliche unter Risikogesichtspunkten relevanten Töchter der Deutschen Postbank AG. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Risiken werden differenzierte Berichte täglich, wöchentlich, monatlich oder quartalsweise erstellt. Adressaten des konzernweiten Reportings sind in der Regel der Gesamtvorstand, die verantwortlichen Mitglieder der Risikokomitees und die operativen Bereiche sowie in Auszügen der Aufsichtsrat. Die Adressaten werden somit zeitnah und umfänglich über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting auf Konzernebene liegt im Bereich Risikocontrolling.

Neben dem regulären Managementreporting existieren Regeln für ein nach Risikoarten differenziertes Ad-hoc-Frühwarnreporting.

5 Management der Adressenausfallrisiken

5.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Kreditrisikostategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und ist als Teil des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Die Kreditrisikostategie gehört als Teilstrategie zur umfassenden Risikostrategie des Postbank Konzerns (siehe Kapitel 4.1). Gegenstand der Kreditrisikostategie sind die Leitlinien und Instrumente der Kreditrisikosteuerung sowie die geplante Entwicklung des Kreditgeschäfts über einen definierten Planungszeitraum unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der geschäftspolitischen Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit der Postbank.

In der Kreditrisikostategie und den Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft ist dargelegt, welches Risikoprofil die Postbank, bezogen auf die Kunden und die Kreditprodukte, bereit ist zu akzeptieren, wie die Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden. Die Rahmenrichtlinie für das Kreditgeschäft enthält Aussagen über die Organisation und die Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der Bank. Die Steuerung des Kreditportfolios auf Gesamtbankebene unterliegt einem Risiko-/Renditekalkül, das sowohl den Aspekt der ausreichenden Diversifizierung des Portfolios als auch die bewusste Festlegung eines Besicherungsniveaus des Portfolios umfasst.

Die Steuerung der Kreditportfolios Unternehmen, Institute sowie Zentral-, Regionalregierungen und Kommunen orientiert sich an einem Zielfortfolio. Dieses Zielfortfolio wurde unter der besonderen Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Rendite und Risiko aufgestellt. Quartalsweise erfolgt ein Abgleich des aktuellen Forderungsportfolios mit dem Zielfortfolio. Die identifizierten Abweichungen fließen kontinuierlich in die Steuerung der Kreditportfolios ein. Für Unternehmensfinanzierungen erfolgt zusätzlich eine einzelgeschäftsbezogene Rentabilitätsbetrachtung mittels des Return on Equity, des Verhältnisses aus risikoadjustierter Nettomarge und gebundenem Eigenkapital. Das Mengengeschäft ist aufgrund der ausgeprägten Risikodiversifikation nicht Teil des Zielfortfolios, sondern wird über die Nettomargenerwartung nach Abzug des erwarteten Risikos gesteuert.

Das Kreditrisikomanagement wurde vom Vorstand an das Kreditrisikokomitee (KRK) delegiert, die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erfolgt im Kreditausschuss. Das Kreditrisikokomitee verteilt das für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellte Risikokapital nach Maßgabe der Kreditrisikostategie weiter auf die Marktbereiche inklusive des Bereichs Financial Markets, entscheidet über die Einführung und die wesentlichen Änderungen von Risikoklassifizierungsverfahren und legt die Kreditsteuerungsparameter (z. B. Standardrisikokosten und Cut-off-Grenzen) fest.

Die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken ist verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung sowohl der Angemessenheit der für Zwecke des Managements der Adressenausfallrisiken eingesetzten Methoden und Verfahren als auch der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Ihr obliegen die Entwicklung und die Implementierung von neuen Modellen sowie die Anpassungen bestehender Systeme. Daneben überwacht die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken kontinuierlich die Entwicklung der Risikovorsorge und vierteljährlich die Einhaltung der Credit-Value-at-Risk-Limite.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die operative Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene in den Markt- und Marktfolgebereichen. Details werden im Kapitel 5.3 „Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement“ beschrieben.

5.2 Ratingsysteme

5.2.1 Übersicht

Ratingsysteme dienen der Bonitätseinschätzung von Kreditnehmern und Garanten und umfassen im Sinne des § 60 Abs. 1 SolvV alle Methoden, Verfahrensabläufe, Steuerungs- und Überwachungsprozeduren und Datenerfassungs- und Datenverarbeitungssysteme, die die Einschätzung von Adressrisiken, die Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingstufen oder Risikopools (Rating) und die Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für die IRBA-Positionen unterstützen. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung des IRBA (§ 56 SolvV) entsprechen. Zusätzlich zur Erfüllung methodischer und prozessualorganisatorischer Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- bzw. Neugeschäfts bewiesen haben.

Die Verantwortung für die Konzeption, die Implementierung und die Überwachung der Funktionsfähigkeit der internen Ratingsysteme obliegt der Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken. Zur Überwachung der Ratingsysteme gehört u. a. die Überprüfung der Vorhersagegüte und der korrekten Anwendung der Ratingsysteme, die Kalibrierung und Validierung der Ratingsysteme sowie die Einbindung der Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten in das interne Berichtswesen.

Alle Ratingsysteme werden vom Vorstand der Deutschen Postbank AG genehmigt. Der Vorstand wird regelmäßig über die Funktionsfähigkeit der Ratingsysteme sowie über die Ratingergebnisse im Rahmen des Management-Reportings informiert (siehe Kapitel 5.4).

Zum Berichtsstichtag sind, bezogen auf die korrespondierenden IRBA-Forderungsklassen, für die folgenden Portfolios aufsichtsrechtlich genehmigte Ratingsysteme zur EK-Ermittlung nach dem IRBA im Einsatz.

Übersicht der Ratingsysteme, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen

Ratingsystem für:	Zugeordnete SolvV-Forderungsklasse
Zentralregierungen: Staaten	Zentralregierungen
Institute: Banken	Institute
Inländische Firmenkunden	Unternehmen
Gewerbliche Finanzierung	Unternehmen: Spezialfinanzierungen
Privatkunden Baufinanzierungen	Mengengeschäft: Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Position
Girokredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden	Mengengeschäft: Qualifizierte revolvingierende IRBA-Positionen, Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts
Privatkunden Ratenkredite	Mengengeschäft: Sonstige IRBA-Positionen
Angekaufte Forderungen Retail	Mengengeschäft: Angekaufte Forderungen

Tabelle 8

Alle Ratingsysteme sind eindeutig einer Forderungsklasse im Sinne der SolvV zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- bzw. Genehmigungsprozesses zur Erstklassifizierung sowie bei regelmäßigen bzw. Ad-hoc-Überprüfungen der Bonitätseinschätzungen des Kreditnehmers bzw. des Garantiegebers zum Einsatz. Für Kreditnehmer sowie Garantiegeber aus den Bereichen Firmenkunden, Institute, Zentralregierungen sowie gewerbliche Finanzierungen verwendet die Postbank Ratingsysteme, die aus einem statistischen Kern (statistisches Bilanzrating oder Monte-Carlo-Simulation der erwarteten Zahlungsströme) bestehen und um ein heuristisches Modell zur Einbeziehung qualitativer oder sonstiger Informationen in die Risikoklassifizierung ergänzt werden. Relevante Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditrisikominde- rungstechniken berücksichtigt.

Im Mengengeschäft setzt die Postbank statistische Scoringverfahren ein. Die Scoringverfahren verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen mittels statistischer Verfahren individuell die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers bzw. der Fazilität. Im Rahmen der Berechnung der LGD (loss given default = Verlustquote) werden, bezogen auf die anrechenbaren Sicherheiten, die Verwertungsquoten sowie bei unbesicherten Krediten die Wiedereinbringungsquoten berücksichtigt.

Alle internen Ratings und Scorings werden auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringergebnis eine Ratingklasse der Masterskala und die für diese Klasse festgelegte Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet. Die Postbank lehnt sich hierbei an die Bezeichnungen der Ratingagentur Standard & Poor's an. Die Validierung der Rating- und Scoringverfahren findet bei der Postbank im Rahmen der jährlichen Modellvalidierung und während des laufenden Monitoringprozesses statt. Die Modellvalidierung stützt sich auf standardmäßige Kernanalysen, die die Gesichtspunkte Stabilität der Modellformel bzw. der geschätzten Parameter und der Verteilungen, die Trennschärfe des Ratingmodells sowie die Bestätigung der Vorhersagekraft der Modelle beinhalten. Im Rahmen der Validierung werden auch eventuelle Veränderungen in der Verlusthistorie durch Anpassung der Parameter berücksichtigt.

Zudem werden jährlich die Zuordnung der Ratingklassen der Postbank Masterskala zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Ergeb-

nisse der Parameterschätzung durch die Abteilung Risikocontrolling Kreditrisiken überprüft. Die Einbindung der Modellvalidierung in die Prozesse der Postbank ermöglicht die direkte Ableitbarkeit geschäftspolitischer und modellrelevanter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Kernanalysen.

In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ergebnisse der durchgeführten Ratings gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden bzw. jedes Geschäft besteht.

Die Interne Revision der Postbank als prozessunabhängige Instanz prüft jährlich die Angemessenheit der internen Ratingsysteme inklusive der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Im Folgenden werden die 2007 für die Eigenkapitalunterlegung verwendeten Ratingsysteme näher beschrieben. Zum 1. Januar 2008 bezieht die Postbank folgende weitere Ratingsysteme in den IRB-Ansatz ein:

- I Forderungsklasse Unternehmen:
 - Europäische Firmenkunden ohne Großbritannien
 - Firmenkunden Großbritannien
 - Firmenkunden USA
- I Forderungsklasse Unternehmen: Spezialfinanzierungen:
 - Gewerbliche Finanzierungen Großbritannien
 - Gewerbliche Finanzierungen USA
- I Mengengeschäft:
 - Grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen:
 - Privatkunden Baufinanzierungen der BHW
- I Forderungsklassen Unternehmen/sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts:
 - Angekaufte Unternehmensforderungen

5.2.2 Forderungsklasse Zentralregierungen

Das Ratingsystem für Zentralregierungen wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Zentralregierungen“ zugeordnet werden. Zum Einsatz kommt ein Expertenmodell, das auf der Grundlage von international vergleichbaren ökonomischen und politischen Kennzahlen entwickelt wurde. Als Basis der quantitativen Kennzahlen dient der Datenpool der Economic Intelligence Unit (EIU). Gegenwärtig werden unabhängig von der Zahl der Kreditnehmer 150 Staaten auf vierteljährlicher Basis regelmäßig klassifiziert. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein früheres Re-Rating vorgenommen.

5.2.3 Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingsystem für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden. Das Ratingsystem bewertet Institute auf Basis eines Bilanzratings unter Berücksichtigung der externen Long-Term

Ratings der drei großen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Bei ausländischen Banken wird zusätzlich das Rating für Zentralregierungen in die Beurteilung einbezogen. Die Banken unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

5.2.4 Forderungsklasse Unternehmen

Ratingsystem Inländische Firmenkunden

Das Ratingsystem für „Inländische Firmenkunden“ klassifiziert inländische Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Das Ratingsystem bewertet einzelne Unternehmen hinsichtlich ihres Ausfallrisikos unter Nutzung statistisch kalibrierter Bilanzratings und Brancheninformationen. Außerdem werden zusätzlich qualitative Faktoren zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens im Ratingsystem berücksichtigt. Der genannte Kundenkreis unterliegt nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen.

Ratingsystem Gewerbliche Finanzierungen

Mit dem Ratingsystem „Gewerbliche Finanzierungen“ werden Fazilitäten im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing sowie Auslandsimmobilien klassifiziert, die gemäß § 81 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Entsprechend dem Charakter dieser Finanzierungen werden die Zahlungsfähigkeit des Kunden bzw. des Trägers des wirtschaftlichen Risikos ebenso berücksichtigt wie objektbezogene Risikotreiber. Letztere werden mittels Monte-Carlo-Simulationen variiert und in Form von Modellierungen künftiger Cashflows bei der Schätzung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Alle Geschäfte unterliegen nach dem Erstrating mindestens einmal jährlich einem Folgerating zur Überwachung der Bonität. Bei Vorliegen wesentlicher bonitätsbeeinflussender Informationen wird ein unterjähriges Re-Rating vorgenommen. Den einzelnen Ratingklassen des Ratingsystems Gewerbliche Finanzierungen ist jeweils ein einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß § 97 SolvV zugeordnet.

5.2.5 Forderungsklasse Mengengeschäft

Privatkunden (PK) Baufinanzierungen

Mit dem Ratingsystem „Privatkunden Baufinanzierungen“ werden standardisierte Wohnungsbaukredite unabhängig von der Zuordnung der Kreditnehmer zu natürlichen oder juristischen Personen klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 3 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft: Grundpfandrechtlich besicherte Positionen“ zugeordnet. Da Kreditausfälle in den Sparten Eigennutzung und Fremdnutzung unterschiedliche Ursachen haben, werden zwei Modellvarianten des Ratingsystems eingesetzt. Die Wohnungsbaufinanzierungen unterliegen einem Antragscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordne-

ten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungescoreten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall.

Giro-/Dispokredite für Geschäftskunden

Mit dem Ratingsystem „Giro-/Dispokredite“ werden zeitlich unbefristete Überziehungskredite für wirtschaftlich Selbstständige und Geschäftskunden im Inland klassifiziert. Sie werden gemäß § 77 Abs. 2 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Mengengeschäft: Qualifizierte revolvingende Kredite“ zugeordnet. Das Scoringssystem unterscheidet hierbei zwischen Neukunden sowie Bestandskunden mit und ohne Limit. Die Giro-/Dispokredite unterliegen einem Antragsscoring und einem monatlichen Folgescoring in Form eines internen Verhaltensscorings, das die Ausfallrisiken individuell auf Basis der Kontoführungsdaten und bestimmter externer Informationen bewertet.

Privatkunden Ratenkredite

Mit dem Ratingsystem „Privatkunden Ratenkredite“ werden standardisierte Ratenkredite an Privatpersonen klassifiziert. Sie sind gemäß § 77 Abs 4 SolvV der IRBA-Forderungsklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet. Entscheidungen über Ratenkreditanträge werden an das Ergebnis des Scoringmodells Privatkunden Rate geknüpft. Es basiert auf der Nutzung langjähriger interner Ausfallverfahren sowie auf Daten externer Auskunftsteien. Die Ratenkredite unterliegen einem Antragsscoring; im Rahmen der Validierung werden jährlich für jeden Pool aus Forderungen gleicher Ratingstufe die tatsächlichen Ausfallquoten mit den der Ratingstufe nach der Postbank Masterskala zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen und damit die Vorhersagegüte des Scoringverfahrens überprüft. Für die Pools der ungescoreten Altbestände und der Mahnstufen erfolgen separate Poolschätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Verlustes bei Ausfall.

Angekaufte Forderungen Retail

Mit dem Ratingsystem „Angekaufte Forderungen Retail“ werden angekaufte Wohnungsbaufinanzierungen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Banken, Bausparkassen und Versicherungen übernommen werden und den größten Teil des Segments der angekauften Forderungen ausmachen, klassifiziert. Die Postbank nutzt für angekaufte Forderungen die Möglichkeit der Risikobestimmung auf Poolebene nach dem Top-Down-Ansatz. Dafür werden die Einzelforderungen zu homogenen Portfolios mit einer gleichen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeit und einem gleichen Verlust bei Ausfall zusammengefasst. Das Ratingsystem lehnt sich methodisch eng an das System zur Klassifizierung von Baufinanzierungen an.

5.3 Ratingbasiertes Kreditrisikomanagement

Im Folgenden werden die wesentlichen weiteren Einsatzgebiete der Risikoparameter, die für Zwecke der Eigenkapitalunterlegung intern geschätzt werden, differenziert nach dem Management der Kreditrisiken auf Einzel- und Portfolioebene dargestellt.

5.3.1 Management der Einzelrisiken

Kreditgenehmigungsverfahren

Die Kreditrichtlinien der Postbank enthalten detaillierte Vorgaben für alle Kreditgeschäfte. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Diese regelt die Zuständigkeiten für die Kreditgenehmigung in Abhängigkeit vom Kreditvolumen und für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen zusätzlich anhand der Bonitätseinstufung eines Kreditnehmers, im Retail-Geschäft anhand der Struktur der Fazilität.

Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge sowie dem Risikomanagement im risikorelevanten Geschäft, entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk, SolvV). Eine bankaufsichtsrechtlich zulässige Ausnahme von der strengen Funktionstrennung bildet das standardisierte Kreditvergabeverfahren im nicht risikorelevanten Geschäft, worunter die Postbank private Wohnungsbaufinanzierungen bis 1 Mio €, andere Retail-Kreditprodukte sowie im Geschäftsbereich Firmenkunden Kredite bis 750 Tsd € versteht, für die vereinfachte und standardisierte Verfahren Anwendung finden.

Risiko-/Rendite-Steuerungsgrößen

Für erwartete Ausfälle im Kreditgeschäft des Postbank Konzerns werden die durchschnittlichen Standardrisikokosten in der Vorkalkulation kreditindividuell berücksichtigt. Mit diesem System können alle Kreditgeschäfte im Rahmen der Vorkalkulation bewertet werden. Die Standardrisikokosten fließen als Prämie für den erwarteten Verlust in die Preisbestimmung und in die Rentabilitätsberechnung, die in Form von Return-on-Equity-Kennziffern (RoE) ermittelt wird, ein. Die Rentabilitätsbetrachtung zielt auf eine ganzheitliche Bewertung der Kundenbeziehung ab und findet für das Mengengeschäft auf Produkt- bzw. Portfolioebene, für die Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen individuell statt.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Bei nicht standardisierten Krediten erfolgt eine Überwachung der Kreditrisiken durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der Schuldner sowie der Garantiegeber. Die Risikohöhe sowie die Risikokonzentration werden durch Limitierung des Einzelkredites oder Limitierung des Gesamtobligos eines Kreditnehmers begrenzt. Für die Erfassung und Kontrolle der Limite werden moderne Datenverarbeitungssysteme eingesetzt. Die Kontrollen werden entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben von den operativen Krediteinheiten in der Marktfolge und bei Handelsgeschäften zusätzlich vom Risikocontrolling durchgeführt.

Im Bereich des individuellen Kreditgeschäfts mit Firmenkunden sowie im Bereich der Baufinanzierung ab 500 T€ je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit hat der Postbank Konzern entsprechend den bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den anhand produktindividuell definierter qualitativer und quantitativer Risikoindikatoren erhöht risikobehaftete Kredite identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung des zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren ermöglicht der Postbank, zeitnah Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zusätzlich führt die Postbank im 14-tägigen Rhythmus mithilfe von Researchinformationen (z. B. externen Ratings, Spreads von Credit Default Swaps oder Asset Swaps, Expected Default Frequencies von Moody's KMV bzw. Analysteneinschätzungen und anderen Unternehmensnachrichten) Bonitätsüberprüfungen von Kreditengagements der Forderungsklassen Unternehmen, Institute, Zentral- und Regionalregierungen, Kommunen sowie Verbriefungen durch, um sehr frühzeitig negative Trends in der Entwicklung der Bonität zu erkennen und Handlungsalternativen entwickeln zu können. Diese Überprüfungen werden durch eine Software unterstützt, die Kreditausfallwahrscheinlichkeiten aus einer Vielzahl von Marktdaten ableitet.

Bei Identifikation eines Firmenkreditkredits als erhöht risikobehaftet wird der betreffende Kreditnehmer auf eine Überwachungsliste gesetzt. Der Einzelkredit ist bei Vorliegen harter Risikoindikatoren zwingend und bei Vorliegen lediglich weicher Risikoindikatoren nach Ermessen des Kreditspezialisten auf die Überwachungsliste zu nehmen. Die Überwachungsliste dient auch der Erfassung und Analyse der Qualitätsänderungen dieser Kredite. Sie wird laufend von den verschiedenen Kreditabteilungen aktualisiert und dem Ressortvorstand Kredit quartalsweise vorgelegt. Die größten Einzelengagements, wertberichtigte Kredite sowie Kredite, die in der Entscheidung des Gesamtvorstands lagen, werden als Teil des Kreditrisikoberichts an den Gesamtvorstand, das Kreditrisikokomitee und den Kreditausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

5.3.2 Management auf Portfolioebene

Zusätzlich zur Überwachung der Einzelrisiken ermittelt die Postbank den Credit-Value-at-Risk (CVaR) des gesamten mit Kreditrisiken behafteten Forderungsbestands des Konzerns. Der CVaR ist die potenzielle negative Veränderung des Barwertes des Gesamtkreditportfolios, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,93 % nicht überschritten wird. Im Rahmen des konzernübergreifenden Risikotragfähigkeitskonzepts der Postbank ist der CVaR als Maß für den unerwarteten Verlust aus Kreditrisiken durch Risikokapital zu unterlegen.

Im Unterschied dazu ist der erwartete Verlust eines Kreditportfolios der Forderungsbestand, der erwartungsgemäß im Durchschnitt innerhalb eines Zeitintervalls von einem Jahr ausfallen wird. Dieser berechnet sich als Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Forderungshöhe bei Ausfall und der Verlustquote bei Ausfall. Der erwartete Verlust trägt nicht zum Gesamtrisiko der Postbank bei, sondern wird über die Standardrisikokosten in der Margenkalkulation berücksichtigt.

Die Messung des CVaR wird mit einem Kreditrisikomodell durchgeführt, das die konsistente Erfassung aller Kreditrisiken ermöglicht. Die Berechnung des CVaR basiert auf dem Migrationsverhalten der schulderspezifischen Bonitäten und den Korrelationseffekten im Portfolio, um Risiken aus einer unvorteilhaften Konzentration der Kreditnehmer bezüglich ihrer Branchen-, Größenklassen-, Bonitäts- und Länderzugehörigkeit zu quantifizieren. Die Wahrscheinlichkeit einer Ratingveränderung (Migration) wird kontinuierlich aktualisiert und an die beobachteten Veränderungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zur Berechnung des CVaR

werden alle Forderungen mit ihren zukünftigen Zahlungsströmen erfasst und auf den Betrachtungszeitpunkt diskontiert, sodass neben einem Kapitalausfall innerhalb des Betrachtungszeitraums von einem Jahr auch der barwertige Effekt aller über den Betrachtungszeitraum hinaus auftretenden Bonitätsveränderungen gemessen wird. Die Bewertung der Kreditrisiken erfolgt hierbei auf Basis der aktuellen internen und externen Bonitätsbeurteilungen sowie intern und extern abgeleiteter Parameterschätzungen für Verwertungsquoten.

Als externe Eingangsgrößen fließen in die CVaR-Berechnung u. a. fortlaufend aktualisierte Daten der Ratingagenturen, abgeleitete Migrationstabellen, Branchen-/Produkt-Ausfallwahrscheinlichkeiten und -Korrelationen, Credit Spreads als Risikoaufschläge für verschiedene Rating-/Bonitätsklassen sowie Schwankungsbreiten dieser Parameter für die Monte-Carlo-Simulation ein. Homogene, granulare Forderungen werden dabei bei der Berechnung des CVaR zusammengefasst und nicht auf Einzelgeschäftsebene berechnet. Dies sind vor allem Produkte des Mengengeschäfts.

Mit den jeweils aktualisierten Bestands- und Marktdaten wird vierteljährlich der CVaR des Konzernkreditportfolios berechnet, für einzelne Produkte/Geschäftsbereiche auch der CVaR bei Einzelbetrachtung. Aufgrund der Diversifikationseffekte ist der CVaR im Konzernkreditportfolio geringer als die Summe der einzelnen Credit-Values-at-Risk der Geschäftsbereiche. Die Auslastung der vom Kreditrisikokomitee den einzelnen Profitcentern zur Verfügung gestellten CVaR-Limite und des Gesamtlimits für Kreditrisiken wird regelmäßig überwacht.

Zusätzlich zur Berechnung des CVaR wird das Konzernkreditportfolio regelmäßig einem risikoartenübergreifenden Stresstesting und Sensitivitätsanalysen unterzogen mit dem Ziel, die Verluste zu quantifizieren, die als Folge extremer Ereignisse entstehen können.

5.4 Reporting

Die Postbank nutzt verschiedene Reportinginstrumente zur Darstellung der Adressenausfallrisiken.

- I Der Kreditrisikobericht, der dem Gesamtvorstand und dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats vierteljährlich zur Kenntnis gegeben wird, gibt Aufschluss über die Entwicklung des aktuellen Konzernkreditportfolios und die Ausfallentwicklung auf Geschäftsfeldenebene. Neben der Darstellung von Kreditbestands- und Kreditrisikodaten werden u. a. die größten auf den Einzelschuldner aggregierten Forderungsbestände und die größten notleidenden Kredite sowie die Auslastung der Risikolimite dargestellt.
- I Der Credit-Monitoring-Bericht wird vierteljährlich parallel zum Kreditrisikobericht erstellt und enthält zusätzliche Detailinformationen auf Geschäftsfeld- und Produktebene zur Steuerung der Kreditrisiken durch die operativen Einheiten. Der Credit-Monitoring-Bericht wird durch das Kreditrisikokomitee verabschiedet.
- I Die Kreditmatrix liefert detaillierte Informationen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene (CVaR, Ratingverteilungen, Branchenverteilungen, Konzentrationsrisiken, Limitauslastungen, Ziel-Ist-Portfolios),

die in aggregierter Form teilweise auch in den Kreditrisikobericht und den Credit-Monitoring-Bericht einfließen. Auch die Kreditmatrix wird vierteljährlich vom Kreditrisikokomitee verabschiedet.

- I Zum Monitoring der Performance der Risikoklassifizierungsverfahren auf Einzelkreditebene (Rating- und Scoringmodelle) werden je nach Geschäftsfeld monatlich bis vierteljährlich Modell-Monitoring-Reports erstellt. Ebenfalls wird die Modell-Compliance untersucht, d. h. die sachgerechte Anwendung der Modelle.
- I Auf Einzelgeschäftsebene sind die Überwachungslisten ein weiteres Instrument zur Berichterstattung bei größeren und wertberechtigten Engagements.

6 Quantitative Angaben zu Art und Umfang der Adressenausfallrisiken

6.1 Angaben zur Struktur des IRBA-Kreditportfolios

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Forderungsbeträge beziehen sich auf das Kreditvolumen der Postbank, für das die Postbank bereits 2007 die Eigenkapitalanforderung auf Basis des internen Ratingansatzes kalkuliert hat. Nicht enthalten sind daher die Portfolios der Tochtergesellschaften, der überwiegende Anteil der OTC-Derivate sowie die Kontokorrentkredite und das Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment.

Die Geschäftsstrategie der Postbank sieht eine konservative Risikopolitik vor. Die Postbank verfügt über ein im Branchenvergleich strukturell niedriges Gesamtrisikoprofil. Die nachfolgenden Tabellen weisen nicht die kreditunabhängigen Aktiva aus. Ebenso sind die im Kapitel 7.2 dieses Berichts ausführlich dargestellten Beteiligungen und die im Kapitel 7.3 dargestellten Verbriefungspositionen der Postbank in den Tabellen dieses Kapitels nicht enthalten.

6.1.1 Gliederung des IRBA-Portfolios nach Branchen, Regionen und Restlaufzeiten

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungswerte nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und vor Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, die Derivate mit den positiven Wiederbeschaffungswerten.

Die folgende Tabelle weist die Forderungen differenziert nach Branchen bzw. Schuldnergruppen aus. Die Branchenverteilung des Portfolios entspricht dem in der Risikostrategie der Postbank festgelegten Zielfortfolio. Das Portfolio besteht schwerpunktmäßig aus Krediten an Retail-Kunden mit Fokus auf private Baufinanzierungen sowie Krediten an Banken. Die Wertpapierbestände in der Branche Banken/Versicherungen beinhalten überwiegend Schuldner mit erstklassiger Bonität.

IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach Branchen							
Forderungsarten	Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Bilanzielle Geschäfte	36.734	30.506	9.901	1.231	373	4.420	83.165
Außerbilanzielle Geschäfte	3.044	2.228	0	819	616	680	7.387
Derivative Geschäfte	–	289	–	–	–	–	289
Gesamt	39.778	33.023	9.901	2.050	989	5.100	90.841

Tabelle 9

Die nachstehende Tabelle weist das Kreditvolumen differenziert nach Forderungsarten und aufgegliedert nach den für die Postbank wichtigen geografischen Geschäftsgebieten aus. Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der Postbank. Die Zuordnung erfolgt nach dem juristischen Sitzland des Kreditnehmers. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der Postbank auf den Heimatmarkt Deutschland.

IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach geografischen Gebieten				
Forderungsarten	Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Bilanzielle Geschäfte	57.587	23.426	2.152	83.165
Außerbilanzielle Geschäfte	7.314	71	2	7.387
Derivative Geschäfte	12	260	17	289
Gesamt	64.913	23.757	2.171	90.841

Tabelle 10

Das Kreditvolumen, differenziert nach Forderungsarten und der vertraglichen Restlaufzeit, wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Girokonten, Avale und Geschäfte in Abwicklung sind grundsätzlich dem Restlaufzeitenband „bis einschließlich ein Jahr“ zugeordnet.

IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit				
Forderungsarten	bis einschließlich ein Jahr Mio €	mehr als ein Jahr bis einschließlich fünf Jahre Mio €	mehr als fünf Jahre oder unbefristet Mio €	Summe Mio €
Bilanzielle Geschäfte	9.730	26.318	47.117	83.165
Außerbilanzielle Geschäfte	2.002	205	5.180	7.387
Derivative Geschäfte	263	9	17	289
Gesamt	11.995	26.532	52.314	90.841

Tabelle 11

6.1.2 Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen

Die Tabelle „Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen“ veranschaulicht die Positionswerte der gewerblichen Finanzierungen der Postbank in Höhe von 6.340 Mio €, aufgeteilt nach den Risikogewichtsklassen der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolvV für Spezialfinanzierungen. Dabei handelt es sich um Kredite im gewerblichen Wohnungsbau, Kredite an Bauträger, Betreibermodelle, Geschäfte im Bereich Immobilien- und Mobilienleasing sowie Auslandsimmobilien. Das Risikoprofil zeigt insgesamt eine starke Konzentration in Höhe von 89 % auf Finanzierungen mit sehr guter Bonität.

Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	
	Mio €
Risikogewichtsklasse 1 (stark)	5.666
Risikogewichtsklasse 2 (gut)	89
Risikogewichtsklasse 3 (befriedigend)	136
Risikogewichtsklasse 4 (schwach)	163
Risikogewichtsklasse 5 (ausgefallen)	286
Gesamt	6.340

Tabelle 12

6.1.3 IRBA-Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen

Die beiden folgenden Tabellen weisen im Gegensatz zu den Tabellen 9 bis 11 keine Buch- bzw. Marktwerte als Maß für die Höhe des Kreditrisikos aus, sondern Positionswerte. Die beiden Größen unterscheiden sich dahingehend, dass die sogenannten Konversionsfaktoren als erwartete Inanspruchnahme der Kredite im Fall eines möglichen Ausfallereignisses Bestandteil der Positionswerte sind. Der Konversionsfaktor beträgt in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen im IRBA-Basisansatz zum Beispiel für unwiderrufliche Kreditzusagen 75 %. Derivate werden in dieser Tabelle mit Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Die Tabelle „IRBA-Positionswerte nach Forderungsarten und Risikoklassen“ enthält für Zentralregierungen, Institute und Unternehmen neben dem Gesamtbetrag der Positionswerte die nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht pro Risiko- und Forderungsklasse für die Bonitätsbereiche „Investment Grade“ und „Speculative Grade“. Die Zusammensetzung der Teilportfolios Zentralregierungen, Institute und Unternehmen verdeutlicht die Fokussierung auf den Bonitätsbereich „Investment Grade“.

Kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen und Verbriefungen sind in den folgenden Tabellen nicht dargestellt.

IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen				
	IRBA-Forderungsklasse	Investment Grade (AAA– BBB–)	Speculative Grade (BB+ – CCC–)	Gesamt
Ø Risikogewicht	Zentralregierungen	13 %	–	13 %
	Institute	16 %	25 %	16 %
	Unternehmen	58 %	164 %	63 %
	davon: KMU	43 %	82 %	52 %
	davon: Spezialfinanzierungen	64 %	189 %	70 %
	davon: Angekaufte Forderungen	–	–	–
	Gesamt	22 %	143 %	23 %
Gesamtbetrag der Positionswerte Mio €	Zentralregierungen	9.902	–	9.902
	Institute	31.549	74	31.623
	Unternehmen	7.641	414	8.055
	davon: KMU	158	48	206
	davon: Spezialfinanzierungen	5.755	299	6.054
davon: Angekaufte Forderungen	–	–	–	
Gesamt	49.092	488	49.580	
davon: offene Kreditzusagen Mio €	Zentralregierungen	–	–	–
Institute	10	–	10	
Unternehmen	860	43	903	
davon: KMU	83	21	104	
davon: Spezialfinanzierungen	349	6	355	
davon: Angekaufte Forderungen	–	–	–	
Gesamt	870	43	913	

Tabelle 13

Entsprechend enthält die Tabelle „IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen“ für die einzelnen Expected-Loss-Bänder den Gesamtbetrag der Positionswerte.

IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen		Expected-Loss-Band				Gesamt
		0,00 – 5,00 %	5,01– 20,00 %	20,01– 50,00 %	50,01– 100 %	
Gesamtbetrag der Positionswerte	Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	36.026	540	751	26	37.343
Mio €	Qualifizierte revolvingende IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	22	2	0	0	24
	Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	3.103	184	41	59	3.387
	Gesamt	39.151	726	792	85	40.754

Tabelle 14

Ausleihungen des Teilportfolios Mengengeschäft in Höhe von 40.754 Mio € spiegeln die Ausrichtung der Postbank als führende deutsche Retail-Bank wider. Auch zeigt sich eine Fokussierung auf die Immobilienfinanzierung an Privatkunden mit einem Kreditvolumen in Höhe von 37.343 Mio €. Die Portfoliostruktur des Mengengeschäfts weist eine grundsätzlich gute bis sehr gute Bonität auf.

6.2 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

6.2.1 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Bank eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsverfahren (Netting) reduziert werden. Für die IRBA-Portfolios zählen zu den aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte und Sachsicherheiten.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung hat die Postbank im Rahmen der IRBA-Einführung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Qualität (z. B. die rechtliche Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit) der hereingenommenen Besicherung werden nach der Solvabilitätsverordnung strenge Maßstäbe gelegt. Wie beim Grundgeschäft mit einem Kontrahenten wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten nicht nur bei Kreditgewährung, sondern auch während der Laufzeit des Kredites auf Basis konzernheitlicher Standards kontinuierlich überwacht.

Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge und umfasst den Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung sowie die Verwaltung der Kreditrisikominderungstechniken. Die Verwaltung der Sicherheiten wird DV-technisch unterstützt in den positionsführenden Systemen vorgenommen. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Art der Besicherung nach festgelegten Überwachungsfrequenzen, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, überprüft.

Für grundpfandrechtl. Sicherheiten im Privatkunden-Baufinanzierungsgeschäft hat die Postbank 2007 ein Marktschwankungskonzept zur Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht und zur jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten dient.

Positive Korrelationen zwischen dem Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers und dem Risiko einer Wertverschlechterung der Sicherheit werden in konservativer Weise berücksichtigt.

6.2.2 Art und Umfang der angerechneten Kreditrisikominderungstechniken

Bezogen auf die IRBA-Portfolios zählen finanzielle Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate sowie sonstige Sicherheiten einschließlich Grundpfandrechte und Sachsicherheiten zu den aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten. Daneben können die Kreditrisiken durch den Einsatz von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) gemindert werden.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Postbank im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Kreditrisikominderungstechniken, die Bestandteil von synthetischen Verbriefungen sind, werden separat in Kapitel 7.3 dargestellt.

Finanzielle Sicherheiten

Finanzielle Sicherheiten sind im Mengengeschäft direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht ausgewiesen. Für alle weiteren IRBA-Forderungsklassen werden finanzielle Sicherheiten bei der Postbank für regulatorische Zwecke nicht risikomindernd angerechnet.

Finanzielle Sicherheiten, die als Collateral Kontrahentenausfallrisiken mindern, unterliegen als Grundsatz-I-Positionen im Jahr 2007 nicht der Offenlegung.

Finanzielle Sicherheiten, die im Zusammenhang mit Wertpapierpensions-/leihgeschäften die Wertpapierseite darstellen, werden im

Rahmen dieses Risikoberichts mit der Geldseite aufgerechnet und nicht separat ausgewiesen.

Garantien und Kreditderivate

Garantien und Kreditderivate müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um als Kreditrisikominderungsinstrument bei der Mindesteigenkapitalberechnung für Adressenausfallrisiken anerkannt werden zu können. Anerkannt werden nur Garantien von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen, Banken, supranationalen Organisationen und juristischen Personen mit einem Rating von mindestens A-. Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Bei Garantien und Kreditderivaten wird die Höhe der Unterlegung gemäß § 86 Abs. 1 SolvV ermittelt.

Im Mengengeschäft wird die Besicherungswirkung der Gewährleistungen direkt in der Schätzung des LGD berücksichtigt und daher nicht ausgewiesen.

Persönliche Sicherheiten, die Exposures in den IRBA-Forderungsklassen Unternehmen, Institute und Zentralregierungen mindern, sind 2007 aufsichtsrechtlich nicht angesetzt worden.

Grundpfandrechtl. Besicherungen

Die Postbank nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die Immobiliensicherheiten unterliegen einer vorsichtigen Bewertung, die auch Risikokonzentrationen adäquat berücksichtigt. Je nach zugrunde liegendem Risiko werden die Sicherheiten in unterschiedlichen Zeitabständen und Intensitäten überwacht. Im Falle einer dauerhaften Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Sicherheit.

Die Grundpfandrechte werden im Mengengeschäft bei der Berechnung des LGD berücksichtigt und werden daher nicht ausgewiesen. Der Anrechnungsbetrag differiert dabei nach der Nutzungsart als Gewerbe- oder Wohnimmobilie und bei den Wohngebäuden nach Eigen- oder Fremdnutzung der Objekte. 2007 hat die Postbank ein Marktschwankungskonzept zur Überwachung von Wohnimmobilien entwickelt, das auf statistischen Analysen von Marktindizes und Ad-hoc-Analysen bei außergewöhnlichen Wertänderungen beruht.

In der IRBA-Forderungsklasse Unternehmen liegt der Wert der für die nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach § 97 SolvV für Spezialfinanzierungen gerateten Forderungen zugeordneten Realsicherheiten bei 5.728 Mio € und fließt in die Berechnung der Risikogewichtsklasse ein. Das interne Ratingsystem für Spezialfinanzierungen berücksichtigt in konservativer Weise die hohe Korrelation zwischen dem Adressenausfallrisiko des Schuldners und dem Wert der Sicherheit. Das Rating für Spezialfinanzierungen wird regelmäßig in mindestens jährlicher Frequenz aktualisiert.

Sonstige IRBA-Sicherheiten

Sonstige IRBA-Sicherheiten gemäß §§ 160 und 161 SolvV (z. B. Forderungsabtretungen) rechnet die Postbank im Jahr 2007 in den nach IRB-Ansätzen kalkulierten Portfolios aufsichtsrechtlich nicht an.

Netting

Banken können die Eigenkapitalanforderungen auch durch Nettingvereinbarungen reduzieren. Dabei wird die Bemessungsgrundlage entweder durch die Verrechnung gegenläufiger Einzelgeschäfte oder durch die Verwendung von Aufrechnungsvereinbarungen reduziert. Im Jahr 2007 werden Nettingvereinbarungen bei der Eigenkapitalkalkulation von IRBA-Portfolios nicht berücksichtigt.

Ausblick

Perspektivisch wird die Postbank 2008 weitere Kreditrisikominderungstechniken zur Eigenkapitalentlastung anwenden. Hierzu zählen insbesondere Risikominderungstechniken bezogen auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sowie KSA-Portfolios.

6.3 Angaben zur Risikoversorge

6.3.1 Definitionen und Vorsorgebildung

Alle Kreditengagements unterliegen der regelmäßigen Überprüfung, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der finanziellen Vermögenswerte vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Postbank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „in Verzug“

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug geratenes Engagement“ bzw. „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug; d. h., der Schuldner hat ein ihm mitgeteiltes externes Limit überschritten oder ohne Zustimmung Kredit in Anspruch genommen. In Abgrenzung zu notleidenden Positionen werden als „überfällig“ oder „in Verzug“ befällig solche Positionen eingestuft, bei denen ein Zahlungsverzug vorliegt, die aber noch nicht als „notleidend“ klassifiziert sind.

Definition „notleidend“

Die Klassifizierung „notleidend“ orientiert sich an der Bildung von Risikoversorge durch die Postbank bzw. der Feststellung des Ausfalls des Kunden bzw. der Fazilität. In die Kategorie „notleidend“ gehören sämtliche Forderungen, die Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Abschreibungen sowie Rückstellungen bezogen auf Bürgschaften, Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen aufweisen.

Ausfalldefinition und Risikoversorgebildung

Der Kreditausfall eines Kreditnehmers liegt gemäß § 125 SolvV vor, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage überfällig ist. Bereits vor dieser Frist kann der Ausfall eines Kreditnehmers vorliegen und zwar dann, wenn das Institut der Ansicht ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllen kann, ohne dass das Institut auf weitere kreditsichernde Maßnahmen zurückgreifen muss, wie beispielsweise der Verwertung von Sicherheiten.

Im Mengenkreditgeschäft erfolgt eine automatisierte Ausfalldetektion anhand der für die einzelnen Geschäfte jeweils als relevant gekennzeichneten Datenfelder. Bei den Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und Unternehmen werden zusätzlich manuell Ausfallkriterien in einer separaten Ausfalldatenbank gepflegt. Gleiches gilt für Spezialfinanzierungen und angekaufte Forderungen. Bei Kapitalmarktstiteln sowie den Wertpapier- und Derivatepositionen der Investmentfonds erfolgt die Analyse und Erfassung im Rahmen der täglichen Mark-to-Market-Bewertung.

Auf Basis der in der Ausfalldatenbank erfassten leistungsgestörten Geschäfte wird eine monatliche Überwachungsliste (Watch-List) generiert. Die methodische Verantwortung für die Datenbank liegt im Bereich Risikocontrolling, der auch für die kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig ist.

Für notleidende oder ausgefallene Einzelengagements bildet die Postbank Einzelwertberichtigungen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird unter Berücksichtigung des Barwertes der zukünftigen Cashflows, des Fair Value der Besicherung oder des Marktwertes des Kredites bestimmt. Sämtliche Kreditengagements, für die bereits eine Einzelwertberichtigung besteht, sowie alle auf der Watch-List geführten Engagements werden regelmäßig einer Neubewertung unterzogen.

Auf die homogenen Kreditportfolios der Ratenkredite und Giroforderungen, die einer maschinellen Limitüberwachung und einem automatisierten Mahnverfahren unterliegen, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, sofern Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei der Bemessung wird auf pauschale Quoten abgestellt, die auf historischen Ausfallraten basieren.

Gemäß den Vorschriften des IFRS werden Portfoliowertberichtigungen für latente Risiken gebildet, die noch nicht identifiziert werden konnten, da z. B. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen noch nachkommt. Zur Berechnung der Portfoliowertberichtigungen werden intern bzw. extern geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustraten bei Ausfall verwendet und in Abhängigkeit von Kundengruppen und Produktart der Zeitraum zwischen Eintritt des Verlustereignisses und der Detektion (LIP-Faktoren; Loss-Incurrence-Period-Faktoren) geschätzt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Für Bürgschaften, Avale sowie unwiderrufliche Kreditzusagen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen gebildet.

6.3.2 Aktuelle Risikopositionen

Alle in diesem Kapitel ausgewiesenen Risikovororgebeträge beziehen sich auf die Portfolios, für die die Postbank bereits 2007 die Eigenkapitalanforderung auf Basis des internen Ratingansatzes kalkuliert hat. Die Tabellen weisen daher nicht die Risikovororge der Tochtergesellschaften sowie für die Kontokorrentkredite und für das Beitreibungsgeschäft im Privatkundensegment aus.

In der nachfolgenden Tabelle werden für alle im Jahr 2007 nach internen Ratingansätzen kalkulierten Portfolios die Buchwerte notleidender und überfälliger Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikovororge bzw. deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2007 ausgewiesen, jeweils bezogen auf die für die Postbank wesentlichen Branchen.

Risikovororge, aufgegliedert nach Branchen							
	Retail-Kunden	Banken/ Versicherungen	Staaten	Dienstleister/ Handel	Industrie	Sonstige Branchen	Summe
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Buchwerte notleidender Engagements	913	–	–	66	22	379	1.380
Buchwerte überfälliger Engagements	103	–	–	4	1	49	157
Bestand an EWB	204	–	–	29	7	165	405
Bestand an Portfoliowertberichtigungen	48	–	–	–	11	–	59
Bestand an Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen für EWB	66	–	–	5	–	27	98
Aufwendungen für Portfoliowertberichtigungen	4	–	–	–	–	3	7
Aufwendungen für Direktabschreibungen	1	–	–	–	–	–	1
Aufwendungen für Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	4	–	–	–	–	–	4

Tabelle 15

Analog zeigt die folgende Übersicht eine Aufgliederung der Risikovorsorge für die IRBA-Portfolios nach den für die Postbank bedeutenden Regionen. In dieser Tabelle werden in Übereinstimmung mit der SolvV keine Veränderungen der Bestände an Risikovorsorge ausgewiesen.

Risikovorsorge, aufgliedert nach geografischen Gebieten				
	Deutschland Mio €	Westeuropa Mio €	Sonstige Regionen Mio €	Summe Mio €
Buchwerte notleidender Engagements	1.373	7	0	1.380
Buchwerte überfälliger Engagements	156	1	0	157
Bestand an Einzelwertberichtigungen	397	8	0	405
Bestand an Portfoliowertberichtigungen	55	4	–	59
Bestand an Rückstellungen	–	–	–	–

Tabelle 16

Zum Stichtag sind im IRBA-Portfolio der Postbank keine Positionen vorhanden, auf die Rückstellungen gebildet werden.

Folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen der Risikovorsorge für die IRBA-Portfolios seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. Dezember 2007.

Risikovorsorgespiegel: Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft						
	Anfangsbestand	Zuführungen	Auflösungen	Abschreibungen zulasten der Risikovorsorge	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Einzelwertberichtigungen	307	123	21	4	–	405
Portfoliowertberichtigungen	52	8	1	–	–	59
Rückstellungen	–	–	–	–	–	–
Gesamt	359	131	22	4	–	464

Tabelle 17

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen „tatsächlichen Verluste“ ergeben sich aus der Differenz aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen sowie aus der Differenz zwischen Direktabschreibungen und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen. Die Angaben beziehen sich auf eine Betrachtungsperiode von einem halben Jahr. Ausgewiesen sind die Verluste getrennt für die beiden Halbjahre 2007.

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft im Vergleich zur Vorperiode		
IRBA-Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste 1. Juli – 31. Dez. 2007 Mio €	Tatsächliche Verluste 1. Jan. – 30. Juni 2007 Mio €
Zentralregierungen	–	–
Institute	–	–
Unternehmen	15	18
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	33	24
Qualifizierte revolving IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	–	–
Sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	7	1
Beteiligungen	–	–
Gesamt	55	43

Tabelle 18

7 Spezielle quantitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

7.1 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

Die Postbank geht derivative Finanzgeschäfte im Rahmen ihrer Handelstätigkeit und zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsfutures und Zinsoptionsgeschäfte; vereinzelt werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere abgeschlossen. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktien-/Indexfutures abgeschlossen. Kreditderivate werden im geringen Umfang abgeschlossen und sind im Jahr 2007 nach dem Grundsatz I mit Eigenkapital unterlegt worden, sodass sie erst ab 2008 der Offenlegung unterliegen.

Voraussetzung zum Eingehen von derivativen Adressenausfallpositionen ist die Einhaltung der Kreditgenehmigungsverfahren. Im Geschäft mit derivativen Adressenausfallrisiken gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft (siehe Abschnitt 5.3.1). Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikoversorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die Anrechnung derivativer Finanzinstrumente des Handels- und Anlagebuchs erfolgt am Handelstag für Derivate mit positiven Marktwerten. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Als Fair Values dienen öffentlich notierte Marktpreise. Falls keine Marktpreise vorliegen, wird der Fair Value mittels anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Das Bewertungsergebnis sowie die realisierten Ergebnisse werden im Handlungsergebnis der Postbank ausgewiesen. Zum Ansatz und zur Bewertung von Derivaten wird auf den Geschäftsbericht 2007, Seite 112 f., verwiesen.

Das Kontrahentenrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall des ursprünglichen Kontrahenten und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Postbank hat sich in diesem Zusammenhang für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Der potenzielle Wiedereindeckungsaufwand als positiver Marktwert der Derivate (§ 19 SolV) ohne Add-on stellt entweder beobachtbare Marktwerte (Mark-to-Market) oder theoretisch abgeleitete Werte (Mark-to-Model) dar.

Die Postbank hat mit den meisten bedeutenden Kontrahenten des Ressorts Financial Markets zweiseitige Collateral Agreements abgeschlossen. Dabei werden alle einbezogenen Positionen auf täglicher Basis gegeneinander aufgerechnet und der Überschussbetrag durch Barsicherheiten ausgeglichen. Das Verfahren zur Sicherheitenhereinnahme und Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem eigenständigen systemgesteuerten Prozess.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte für derivative Adressenausfallrisikopositionen, bezogen auf die IRBA-Portfolios, betragen zum 31. Dezember 2007 insgesamt 289 Mio €.

Nettingvereinbarungen sowie Collaterals zur Minderung der Kontrahentenausfallrisiken werden für aufsichtsrechtliche Zwecke im Jahr 2007 nicht risikomindernd angerechnet. Da Kontrakte mit einem zentralen Kontrahenten keinem Kontrahentenrisiko unterliegen, beschränken sich die Angaben in der Tabelle auf OTC-gehandelte Derivate und auf Kontrakte an Börsen, die aufsichtsrechtlich nicht als zentraler Kontrahent anerkannt sind.

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Sinne von § 19 SolV, aufgliedert nach dem jeweiligen Basiswert des Kontraktes. Im Verhältnis zum gesamten Adressenausfallrisiko der Postbank hat dieses Risiko eine untergeordnete Bedeutung. Die Postbank hat derzeit keine Wareterminkontrakte im Bestand. Kreditderivate werden im Jahr 2007 nach dem Grundsatz I kalkuliert und sind daher in dieser Tabelle nicht ausgewiesen.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen	
Arten der Derivate	Positive Wiederbeschaffungswerte Mio €
Zinskontrakte	129
Fremdwährungskontrakte	141
Aktienkontrakte	18
Kreditderivate	–
Warenkontrakte	–
sonstige Kontrakte	–
Gesamt	289

Tabelle 19

Als anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Kreditäquivalenzbetrags, bezogen auf IRBA-Portfolios, weist die Postbank insgesamt 391 Mio € aus. Die Postbank nutzt die Marktbewertungsmethode.

7.2 Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder von den Eigenmitteln abzuziehen sind (siehe Kapitel 1), hält die Postbank weitere Beteiligungen, die dem Anlagebuch zugerechnet werden und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der folgenden Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode bewertet werden. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf Investmentfonds als Anlagemedium. Alle Positionen werden zu Investmentzwecken gehalten. Außerdem hält die Postbank aus strategischen Gründen Beteiligungen an sonstigen Unternehmen, die aufsichtsrechtlich nicht zu konsolidieren sind.

Die folgende Tabelle „Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit“ bezieht sich nur auf die nicht konsolidierten bzw. vom Eigenkapital abgezogenen Beteiligungen des Anlagebuchs. Die Beteiligungen werden gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet,

der in der Regel dem öffentlich verfügbaren Marktpreis entspricht. Beteiligungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei wesentlichen oder dauerhaften Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf den Fair Value.

Von der ausgewiesenen Differenz zwischen Fair Value und Buchwert entfallen 67 Mio € auf die für dieses Portfolio gebildete relevante Neubewertungsrücklage.

Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit		
Art der Beteiligung	Buchwert Mio €	Fair Value Mio €
Beteiligung an Kreditinstituten und sonstigen Finanzinstitutionen	271	382
davon: börsengehandelt	271	382
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	–	–
davon: andere Beteiligungen	–	–
Beteiligungen an Unternehmen und sonstige Beteiligungen	590	856
davon: börsengehandelt	455	672
davon: nicht börsengehandelt, aber zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	–	–
davon: andere Beteiligungen	134	184
Gesamt	860	1.239
Nachrichtlich: Beteiligungen, die gemäß § 338 Abs. 4 SolvV befristet vom IRBA ausgenommen sind	1.610	1.610

Tabelle 20

Die folgende Tabelle zeigt, bezogen auf die in diesem Kapitel definierte Grundgesamtheit der Beteiligungen, die in diesem Geschäftsjahr realisierten Gewinne sowie das unrealisierte Ergebnis. Der realisierte Gewinn/Verlust aus Veräußerungen in Höhe von 411 Mio € beinhaltet das Ergebnis in Höhe von 391 Mio € aus dem Verkauf der Versicherungstöchter der Postbank. Bewertungsgewinne bzw. -verluste wurden 2007 nicht realisiert.

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	
	Mio €
Realisierte Gewinne/Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum	411
Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste	93
davon: im Kernkapital enthalten	–
davon: im Ergänzungskapital enthalten	–

Tabelle 21

Die folgende Tabelle zeigt die nach der einfachen Risikogewichtungsmethode behandelten Beteiligungspositionen der Postbank im IRB-Ansatz.

Positionswerte für IRBA-Beteiligungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode	
	Mio €
Börsengehandelte Beteiligungen (290 %)	726
Nicht börsengehandelte Beteiligungen, die zu diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehören (190 %)	–
Andere Beteiligungen (370 %)	134
Gesamt	860

Tabelle 22

7.3 Angaben zu Verbriefungen

Die Verbriefung von Finanzaktiva (Asset Securitisation) ermöglicht die Übertragung der zugrunde liegenden Kreditrisiken an Dritte. Im Regelfall werden ganze Forderungspools übertragen, die sich aus zwei oder mehr untereinander abgestuften Risikosegmenten (Tranchen) mit unterschiedlichen Risikograden zusammensetzen. Die Postbank tritt an den Finanzmärkten in den Rollen des Investors oder des Originators auf. Sie fungiert nicht als Sponsor.

Überwiegend nimmt die Postbank im Rahmen von Kreditersatzgeschäften die Rolle als Investor in Verbriefungen wahr mit der Absicht der Generierung von Erträgen und der Portfoliodiversifikation. Diesbezüglich hat die Postbank u. a. in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). Konkret handelt es sich um folgende Produktarten: Asset Backed Securities (ABS), Collateralized Debt Obligation (CDO), Collateralized Loan Obligation (CLO), Residential Mortgage Backed Securities (RMBS) und Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS). Die Investorpositionen des Bankbuchs werden je nach Intention und Struktur des Investments den IFRS-Kategorien Loans & Receivables oder Available for Sale zugerechnet und entsprechend bewertet. (Details zur IFRS-Bilanzierung und -bewertung der SCP siehe Note 4g des Konzernabschlusses 2007)

Die Verbriefungspositionen sind von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und haben zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel ein Rating von BBB– oder besser. Es handelt sich überwiegend um erstrangige (super senior) und granulare Verbriefungspositionen.

Ein internes Ratingmodell für diese Positionen existiert nicht. Die Postbank wendet auf die vorgenannten Verbriefungstransaktionen den ratingbasierten Ansatz nach § 257 SolvV an.

In der Rolle als Originator tritt die Postbank bei einer synthetischen Verbriefungstransaktion (PB Domicile 2006-1) auf. Das Gesamtvolumen der Verbriefung beläuft sich auf 2.386 Mio €. Diese Transaktion führt einerseits zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, andererseits zu einer Risikodiversifikation. Auf die von der Postbank als Originator eingegangene Position PB Domicile 2006-1 wird der ratingbasierte Ansatz nach § 257 SolvV angewendet. Die Originatorposition wird mit dem zurückzuzahlenden Betrag ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Forderungen werden in den ihnen jeweils zugeordneten IFRS-Kategorien geführt.

Diese Transaktion wird zum einen durch marktbewertetes Collateral über 174 Mio € und zum anderen durch zwei Swaps mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.203 Mio € gegen Ausfälle des Referenzportfolios besichert. Die Postbank behält somit, ergänzend zum Kontrahentenrisiko des Garanten, 9 Mio € eigenes unterlegungspflichtiges Risiko zurück (siehe Tabelle 25).

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem Postbank Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Form von Wohnimmobilien (Transaktion PB Domicile 2006-1) aus. Traditionelle Verbriefungen hat es im Postbank Konzern 2007 nicht gegeben.

Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen	
Art der Verbriefung	Mio €
Traditionelle Verbriefungen	–
Synthetische Verbriefungen	2.386
davon: Wohnimmobilien	2.386
davon: Gewerbeimmobilien	–
davon: Sonstige Forderungen	–
Gesamt	2.386

Tabelle 23

Im laufenden Geschäftsjahr 2007 wurden keine neuen Verbriefungstransaktionen durchgeführt.

Nachstehende Tabelle zeigt die notleidenden und in Verzug befindlichen ausstehenden und verbrieften Forderungen und darauf bezogen die eingetretenen Verluste, bei der der Postbank Konzern als Originator (PB Domicile 2006-1) tätig ist.

Notleidende und überfällige verbrieftete Forderungen, sowie im Jahr 2007 realisierte Verluste		
Arten der verbrieften Forderungen	Notleidende/ überfällige Forderungen Mio €	Realisierte Verluste Mio €
Wohnimmobilien	27	–
Gewerbeimmobilien	–	–
Sonstige Forderungen	–	–
Gesamt	27	–

Tabelle 24

Die folgende Tabelle weist den Positionswert der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der Deutschen Postbank AG aus ihrer Funktion als Investor und Originator, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen, aus. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um Collateralized Debt Obligations (CDOs).

Positionswerte	Ausstehende Beträge	
	Investorfunktion Mio €	Originatorfunktion Mio €
Bilanzwirksame Positionen	4.516	9
Forderungen	–	–
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	–	–
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	4.516	9
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
Bilanzunwirksame Positionen	–	–
Gesamt	4.516	9

Tabelle 25

Die folgende Übersicht zeigt neben dem Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen auch die Eigenkapitalanforderung für die verschiedenen Risikogewichtsbänder. Die Tabelle verdeutlicht, dass die Postbank weit überwiegend in Tranchen mit niedrigen Risikogewichten investiert hat.

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen		
Risikogewichtsbänder	Forderungsbetrag Mio €	Kapitalanforderung Mio €
< 10 %	400	3
≥ 10 % und < 20 %	2.760	32
≥ 20 % und < 50 %	703	15
≥ 50 % und ≤ 100 %	596	38
> 100 % und ≤ 650 %	0	0
1250 % bzw. Kapitalabzug	64	64
Gesamt	4.525	152

Tabelle 26

8 Management der Marktpreisrisiken einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

8.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Postbank betrachtet die Marktpreisrisiken als integralen Bestandteil des Gesamtrisikoprofils des Konzerns. So ergibt sich der Umfang der Marktpreisrisiken aus einer Risikokapitalallokation, die zum einen den Umfang der insgesamt eingegangenen Risiken auf ein für die Postbank verträgliches sowie erwünschtes Maß begrenzt und zum anderen eine unter Risiko-/Renditegesichtspunkten optimierte Risikomischung herbeiführt.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die Postbank bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren, wie deren Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung ungewünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der Postbank.

Die innerhalb der Marktrisikostrategie definierten Marktpreisrisiken umfassen sowohl Zinsänderungsrisiken, Aktienkursrisiken, Fremdwährungsrisiken, Spreadrisiken als auch Volatilitätsrisiken. Diese werden von der Postbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in den strategischen Geschäftsfeldern Firmenkunden und Retail Banking eingegangen und zur Steuerung an den zentralen Bereich Financial Markets oder die dezentralen Steuerungseinheiten übertragen. Unter Beachtung von internen und externen Restriktionen erfolgt hier die Ausgestaltung der Risikopositionen im Rahmen einer übergreifenden Asset-Allokation, die eine unter Risiko-/Renditegesichtspunkten optimale Positionierung bezweckt. Darüber hinaus werden in den Handelsbüchern der Postbank Marktpreisrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen.

Das Risikomanagement der Marktpreisrisiken, das gemessen an der Höhe des zugewiesenen Risikokapitals die wichtigste Risikoart im Postbank Konzern ist, wurde vom Vorstand an das Marktrisiko-Komitee delegiert, die Kontrolle erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die operative Marktpreisrisikosteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Bereich Financial Markets der Deutschen Postbank AG; die BHW Bausparkasse AG inklusive Töchter sowie die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg und die Niederlassung in London steuern ihre Risiken im Rahmen separat definierter Risikolimiten eigenständig.

Der Bereich Risikocontrolling fungiert als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit. Neben der Kompetenz für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung übernimmt das Risikocontrolling auch die operative Limitüberwachungs- und Reportingfunktion.

Weitere Angaben zum Management der Marktpreisrisiken finden sich im Geschäftsbericht 2007 des Postbank Konzerns (S. 78 ff.).

Marktpreisrisikosteuerung und -messung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Aktiv-Passiv-Management des von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen Saldos der marktpreissensitiven Positionen. Neben dem Aktiv-Passiv-Management im Bankbuch erfolgt eine Risikonahme durch Trading im Handelsbuch. Die aktive Übernahme von Marktpreisrisiken geschieht zur Gewinnerzielung innerhalb von aus Risikotragfähigkeits-Gesichtspunkten abgeleiteten Limiten.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden auf Value-at-Risk-Basis gemessen. Die Risikomessung und -überwachung erfolgen für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis. Für die Handelsportfolios wird zusätzlich eine Intraday-Überwachung durchgeführt.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken setzt die Postbank ein System risikobegrenzender Limite ein, die unter dem Gesichtspunkt der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurden. Das insgesamt für Marktpreisrisiken vom Vorstand zur Verfügung stehende Risikokapital wird vom Marktrisiko-Komitee auf die Portfolios des Bankbuchs und auf die Handelsbücher weiterverteilt.

Die Zuweisung der operativen Limite erfolgt grundsätzlich für den Zeitraum von zehn Tagen. Die jeweiligen Limite stellen die absolute Obergrenze dar, bis zu der Risikopositionen eingegangen werden können. Die Limite werden ergebnisabhängig dynamisiert; aufgelaufene Verluste reduzieren das Limit, aufgelaufene Gewinne füllen es wieder bis maximal auf das ursprünglich definierte Niveau auf.

Angesichts der Bedeutung der Marktpreisrisiken für den Postbank Konzern und der Volatilität von Marktbewegungen hat die Postbank für den Fall extremer Marktbewegungen mit Relevanz für den Postbank Konzern Eskalationsmechanismen definiert, die eine zeitnahe Reaktion ermöglichen.

Backtesting

Die zur Berechnung des VaR angewandten Verfahren werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Zuverlässigkeit überprüft. Dabei wird die Prognosegenauigkeit des berechneten VaR durch Vergleich mit den eingetretenen Gewinnen und Verlusten infolge tatsächlicher Marktveränderungen, aber unverändertem Bestand, überprüft (Clean Backtesting). Die Auswertung erfolgt nach dem Ampelmodell der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Über die Backtesting-Ergebnisse wird der Vorstand regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Stresstesting

Zur Analyse der Verlustpotenziale werden Stresstests durchgeführt, die sowohl Sensitivitätsanalysen als auch Makro-Stresstests umfassen. Die Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögenspositionen des Postbank Konzerns. Die Auswirkungen der Szenarien werden den zuteilten Limiten gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit des Postbank Konzerns auch bei extremen Marktsituationen jederzeit gesichert war.

8.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt verschiedene regelmäßige Reporting-instrumente, die detailliert Auskunft über die eingegangenen Marktpreisisiken geben:

- I Der Tagesbericht informiert den Gesamtvorstand sowie die Positionsverantwortlichen täglich vor Handelsbeginn über die eingegangenen Positionen, die Auslastung der Limite und den ökonomischen Gewinn/Verlust der Positionen.
- I Der Wochenbericht fasst die wesentlichen Veränderungen des Marktes und die in den Positionen zusammen und richtet sich an die Positionsverantwortlichen. Die Tages- und Wochenberichte werden regelmäßig mit den Positionsverantwortlichen abgestimmt und liefern die Grundlage für die operative Steuerung.
- I Der Monatsbericht gibt eine umfassende Übersicht über die Entwicklungen der Marktpreisisiken innerhalb des Berichtszeitraums und richtet sich an den Gesamtvorstand. Neben den laufenden Ergebnissen und Risikokennzahlen enthält dieser Bericht auch die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Stresstest- und Backtesting-Analysen. Darüber hinaus wird, getrennt nach Portfolios und Währungen, über das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch bei einem definierten Zinsschock und zusätzlichen Zinsszenarien informiert.
- I Das monatliche MRK-Reporting stellt für das Marktrisikokomitee in aggregierter Weise Risikokennzahlen (VaR, Zinssensitivitäten, Stresstestresultate) und barwertige bzw. periodische Ergebnisse, abgegrenzt nach Managementeinheiten bzw. GuV-Wirksamkeit, dar.
- I Der Risikobericht an den Aufsichtsrat fasst quartalsweise die wesentlichen Risikokennzahlen zusammen und stellt darüber hinaus seit 2007 die Ergebnisse aus den Sensitivitäts- und Stresstestanalysen dar.

8.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Wie in Kapitel 8.1 ausgeführt, bestehen im Postbank Konzern hochentwickelt Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Marktpreisisiken und zur Überwachung der Einhaltung der definierten Limite. Zudem wird das Risikomanagement durch die beschriebenen Stress- und Backtestingverfahren zur Überprüfung der genutzten Risikomessmethodik unterstützt.

Zusätzlich zu diesen Verfahren zur Risikobegrenzung übernommener Marktpreisisiken werden Marktpreisisiken auch insbesondere mittels Fair Value Hedge abgesichert, wenn deren aktive Übernahme nicht gewünscht ist. Es werden sowohl Einzelgeschäfte als auch homogene Subportfolios gesichert. Als Sicherungsinstrumente werden bei den verzinslichen Positionen in Wertpapieren und langfristigen Forderungen überwiegend Zinsswaps, bei den Emissionen auch Cross-Currency-Swaps und strukturierte Swaps eingesetzt. Die Steuerung der Aktienbestände erfolgt primär durch Derivate mit Optionscharakter. Die Effektivitätsprüfung für alle Fair Value Hedges

erfolgt prospektiv durch eine Sensitivitätsanalyse von Grund- und Sicherungsgeschäften, ergänzt durch einen Homogenitätstest bei den Subportfolios. Die tatsächlichen Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften werden für jede Sicherungsbeziehung regelmäßig retrograd miteinander verglichen und teilweise durch Simulationsrechnungen ergänzt.

8.4 Spezielle Angaben zum Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben („Ausreißerinstitut“), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +130 Basispunkte bzw. –190 Basispunkte:

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch		
Zinsschock (+130 BP/–190 BP)		
Währung	Wertänderung +130 BP Mio €	Wertänderung –190 BP Mio €
EUR	–673	1.084
USD	–140	228
JPY	–6	10
GBP	–8	12
CHF	–1	1
Sonstige	–1	1

Tabelle 27

Beim Postbank Konzern blieb im Berichtsjahr 2007 die täglich ermittelte Wertänderung stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 %.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei der Berechnung der Barwertänderung im Anlagebuch alle zinstragenden bilanziellen und die zinsensitiven außerbilanziellen Positionen gemäß den internen Steuerungsverfahren und -modellen berücksichtigt.

Von besonderer Bedeutung für den Postbank Konzern sind in diesem Zusammenhang die variabel verzinslichen Einlagengeschäfte der Deutschen Postbank AG, für die das Modell der gleitenden Durchschnitte verwendet werden, die Positionen des Bausparkkollektivs der BHW Bausparkasse AG sowie die Abbildung des Kundenverhaltens bei sonstigen Kundengeschäften mit impliziten Optionen. Spezielle Abbildungsvorschriften und Bodensatzdefinitionen bilden hier ein modernes Konzept zur Risikosteuerung.

Zinsänderungsrisiken werden in allen Ausprägungen eingegangen, die in den „Principles for the Management and Supervision of Interest Rate Risk“ nach Basel II beschrieben werden. Dies sind das Refinanzierungs-, das Struktur-, das Basis- und das Optionsrisiko. Refinanzierungs- und Strukturrisiken werden in Cashflow-Inkongruenzen eingegangen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen ebenfalls, sowohl im Kundengeschäft als auch in Finanzinstrumenten.

Der dem in der Tabelle ausgewiesenen Ergebnis zugrunde liegende aufsichtsrechtlich definierte Zinsschock ist als Extremszenario anzusehen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfungen der Zinsänderungsrisiken werden bei der Limitfestsetzung berücksichtigt. Das mittels VaR für das Anlagebuch, bezogen auf ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer zehntägigen Haltedauer, ermittelte Marktpreisrisiko betrug zum 31. Dezember 2007 209 Mio €.

9 Management der Liquiditätsrisiken

9.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Im Management von Liquiditätsrisiken unterscheidet der Postbank Konzern zwei Arten von Risiken: das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT-Risiko). Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus einem Ungleichgewicht der liquiditätsbezogenen Laufzeitenstruktur ein Verlust entstehen kann.

Der Deutsche Postbank Konzern betrachtet die Liquiditätsrisiken als integralen Bestandteil der Risikostrategie der Gesamtbank. In der Liquiditätsrisikostrategie wird der Rahmen für die Steuerung, d. h. das Management und die Überwachung der Liquiditätsrisiken, verbindlich festgelegt. Der Gesamtvorstand trägt dafür Sorge, dass die formulierten Regeln konzernweit umgesetzt bzw. angewendet werden. Die Umsetzung der Liquiditätsrisikostrategie erfolgt zum einen durch die regelmäßige Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und das Ergreifen von Maßnahmen zu deren Erhaltung, zum anderen durch das gezielte Eingehen von Liquiditätsrisikopositionen durch die definierten Entscheidungsträger im Rahmen der jeweils geltenden Grenzen.

Im Gegensatz zu den anderen Risikoarten wird das Zahlungsunfähigkeitsrisiko in der Postbank bewusst nicht mit Risikokapital unterlegt, da die Risikodeckungsmasse nicht geeignet ist, das Risiko der Zahlungsunfähigkeit zu decken. Im Falle eines Liquiditätsengpasses ist nur die Möglichkeit zur Beschaffung von zusätzlicher Liquidität (Liquiditätsreserve in Form von schnell veräußerbaren Wertpapieren) entscheidend für die Handlungsfähigkeit einer Bank.

Steuerung und Messung der Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung erfolgt grundsätzlich zentral im Ressort Financial Markets der Deutschen Postbank AG, wobei die BHW Bank AG, die BHW Bausparkasse AG, die ausländischen Tochtergesellschaften in New York und Luxemburg sowie die Niederlassung in London ihre Risiken im Rahmen konzernweit einheitlicher Vorgaben eigenständig steuern.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Postbank nicht nur unter Normalbedingungen, sondern auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Hierfür werden die Liquiditätspositionen regelmäßig Stresstests unterzogen. Diese Simulationsberechnungen berücksichtigen externe Veränderungen diverser Marktfaktoren und Strukturveränderungen innerhalb der Refinanzierungsbestände. Ein angemessener Teil von freien notenbankfähigen Wertpapieren dient als Liquiditätsreserve zur Vorsorge bei einem möglichen Eintritt dieser Szenarien.

Der Bereich Risikocontrolling definiert im Rahmen seiner Verantwortlichkeit als konzernweite unabhängige Überwachungseinheit

die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -steuerung und übernimmt die operative Überwachungs- und Reportingfunktion.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Prognosen wird geschäftstäglich der Liquiditätsstatus des Postbank Konzerns festgestellt, der die Grundlage für die operative Steuerung bildet. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die Liquiditätskosten zu optimieren und die Funding-Quellen weiter zu diversifizieren. Zur Kompensation unerwarteter Liquiditätsabflüsse wird ein Portfolio mit Wertpapieren erstklassiger Bonität und Fungibilität vorgehalten, das kurzfristig veräußert oder mittels Verpfändung bei den Notenbanken zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden kann.

Gemäß § 12 Liquiditätsverordnung (Übergangsbestimmungen) hat die Postbank im Jahr 2007 weiterhin den Liquiditätsgrundsatz (II) gemäß § 11 KWG als aufsichtsrechtliches Beurteilungskriterium (Abdeckungsverhältnis der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel zu den abrufbaren Zahlungsverpflichtungen) angewendet. Die Anforderungen wurden durchgehend erfüllt.

9.2 Reporting

Der Postbank Konzern nutzt zum Reporting der Liquiditätsrisiken verschiedene regelmäßige Reportings:

- I Die Mitglieder des Marktrisikokomitees und die für die Liquiditätssteuerung relevanten Einheiten werden täglich über den Liquiditätsstatus auf Konzernebene unterrichtet.
- I Der Gesamtvorstand erhält monatlich die Übersicht des Liquiditätsstatus inklusive der etablierten Stresstests auf Konzernebene.
- I Monatliche Informationen über die Liquiditätszahlen gemäß Liquiditätsverordnung gehen im Rahmen des Vorstands-Information-Systems (VIS) an den Gesamtvorstand

9.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Die jederzeitige Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist die zentrale Voraussetzung für das Betreiben des Bankgeschäfts und stellt insofern eine ultimative Anforderung an die Liquiditätsrisikosteuerung und damit eine strikte Nebenbedingung im Zielsystem des Deutschen Postbank Konzerns dar.

Die Postbank verfügt aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Retail-Bank über eine breite Refinanzierungsbasis im Kundengeschäft und weist daher nur eine begrenzte Abhängigkeit vom Geld- und Kapitalmarkt auf. Liquiditätsrisiken werden nur im Rahmen genehmigter Grenzen übernommen. Für den Fall eines unerwarteten Liquiditätsabflusses wird ein umfangreiches Portfolio mit freien EZB-fähigen Wertpapieren vorgehalten, das kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung genutzt werden kann. Zur Verbreiterung der Funding-Basis ist im Jahr 2007 ein Debt-Issuance-Programm aufgesetzt worden, das u. a. – beginnend im ersten Quartal 2008 – die regelmäßige Emission von Pfandbriefen (Jumbo, Private Placements) vorsieht. Das Programm erlaubt auch andere Emissionsformen. Alle

Produkte können in den gängigen Währungen und Strukturierungsvarianten emittiert werden. Weiterhin hat die Postbank im Jahr 2007 die Pfandbrieflizenz für öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen erhalten.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit obliegt den Treasury-Einheiten. Im Liquiditätsnotfall besteht eine eindeutige Verantwortung und Weisungsbefugnis des Liquiditätsnotfall-Krisengremiums gegenüber sämtlichen Bestandsverantwortlichen der Postbank sowie den Bestandsverantwortlichen der Töchter und Auslandsniederlassungen.

10 Management der Operationellen Risiken

10.1 Strategien, Prozesse, Struktur und Organisation

Die Postbank definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Definition beinhaltet auch Rechtsrisiken. Operationelle Risiken können bei allen Prozessen im laufenden Geschäftsbetrieb auftreten.

Strategische Vorgaben zum Management Operationeller Risiken sind Teil der Gesamtstrategie. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen Operationelle Risiken auf ein Minimum zu beschränken. Die Teilstrategie beinhaltet konzernweite Grundprinzipien, z. B. zur aktiven Sicherheit wie Transparenz der Prozesse, eindeutige Kompetenzregelungen und angemessene Sicherheitsrichtlinien, aber auch zur passiven Sicherheit in Form einer ausreichenden finanziellen Vorsorge.

Die konzerneinheitlichen Standards können auf Geschäftsfeldebene ergänzt werden. Dies wurde bislang für das Geschäftsfeld Transaction Banking umgesetzt. Für die Prozesse im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr wurden über die übliche Notfallplanung der Postbank hinaus zusätzliche Prinzipien zum Business Continuity Management und zum Katastrophen-Backup definiert.

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle Operationeller Risiken obliegt dem Vorstand der Postbank. Das vom Vorstand eingesetzte Komitee zur Steuerung der Operationellen Risiken (ORK) ist für die Festlegung konzernweit übergreifender Grundsätze zuständig. Zur Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Vorgehens werden die Aktivitäten durch das zentrale Risikocontrolling der Deutschen Postbank AG koordiniert. Diese Organisationseinheit ist auch für die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der für die Zwecke des Controllings der Operationellen Risiken eingesetzten Methoden und Verfahren zuständig.

In Ergänzung zum zentralen Controlling und als Unterstützung der jeweiligen Führungskräfte bei der Risikoprävention existiert je Bereich bzw. Tochtergesellschaft eine zweistufige Organisationsstruktur mit dezentralen OpRisk-Managern.

Die Operationellen Risiken sind in das Risikotragfähigkeitskonzept des Postbank Konzerns integriert. Der ermittelte Anrechnungsbetrag für die Operationellen Risiken fließt als Abzugsgröße von der verfügbaren Risikodeckungsmasse in den Limitierungsprozess ein. Eine Suballokation von Risikokapital auf die einzelnen Profitcenter findet derzeit nicht statt.

Steuerung OpRisk

Das Management der Operationellen Risiken erfolgt jeweils dezentral in den jeweiligen Einheiten des Konzerns. Zur Analyse der Operationellen Risiken stellt die Postbank im Wesentlichen auf die Erhebung von Risikoindikatoren, die Durchführung strukturierter Self-Assessments und die Sammlung von Schadenfällen ab.

Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für die Operationellen Risiken nutzt die Postbank den Standardansatz. Die Erfüllung der Anforderungen entsprechend der Solvabilitätsverordnung wurde im Rahmen einer Prüfung durch die Interne Revision bestätigt und der Bankenaufsicht angezeigt. Mit der Umsetzung der Anforderungen für den Standardansatz wurden zugleich die Grundlagen für einen späteren Wechsel zu einem fortgeschrittenen Ansatz (AMA – Advanced Measurement Approach) gelegt. Hierzu gehört auch die Nutzung externer Daten, die vom Datenkonsortium DakOR bezogen werden.

10.2 Reporting

Die Leitungsebenen des Postbank Konzerns erhalten regelmäßig Berichte zu den Operationellen Risiken und Schäden:

- I Die Mitglieder des OpRisk-Komitees werden monatlich über aufgetretene Schadenfälle und ausgewählte Indikatoren, die die definierte Toleranzschwelle überschritten haben, informiert.
- I Der Gesamtvorstand erhält monatlich als Teil des Risikoberichts der Abteilung Risikocontrolling Markt-/Operationelle Risiken eine aktuelle Zusammenstellung der erfassten Schadenfälle.
- I Das OpRisk-Komitee wird daneben halbjährlich über die Ergebnisse des Self-Assessments unterrichtet.
- I Auf dezentraler Ebene erhalten die jeweiligen Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen, entsprechend den Informationsbedürfnissen, abgestufte Berichte.

Bei gravierenden Schadenfällen oberhalb einer definierten Schadensumme werden die Mitglieder des OpRisk-Komitees im Rahmen des Ad-hoc-Reportings unverzüglich informiert.

10.3 Grundzüge der Absicherung und Minderung der Risiken

Mit einer gegliederten Organisationsstruktur, klaren Kompetenzregelungen und Arbeitsanweisungen für die Teilprozesse hat die Postbank die Grundlage zur Verringerung von Operationellen Risiken geschaffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und über Neuerungen in den Prozessen und Arbeitsanweisungen zeitnah informiert.

Alle Geschäfte mit wesentlichem Risikogehalt dürfen nur unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips eingegangen werden. Die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der DV-Systeme wird kontinuierlich überwacht.

Der Abschluss von Versicherungen gegen Verluste aus Operationellen Risiken wird in regelmäßigen Abständen von einer separaten Organisationseinheit überprüft.

Tabellenverzeichnis

Seite

4	Tabelle 1	Konsolidierungskreis der Postbank, untergliedert nach Unternehmenstypen gemäß aufsichtsrechtlicher Konzernmeldung	23	Tabelle 22	Positionswerte für IRBA-Beteiligungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode
5	Tabelle 2	IRBA-Portfolios gegliedert nach SolvV-Forderungsklassen	24	Tabelle 23	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen
6	Tabelle 3	Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	24	Tabelle 24	Notleidende und überfällige verbrieft Forderungen sowie im Jahr 2007 realisierte Verluste
7	Tabelle 4	Eigenkapitalunterlegung für Adressenausfallrisiken	24	Tabelle 25	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
7	Tabelle 5	Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken	24	Tabelle 26	Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen
8	Tabelle 6	Gesamt- und Kernkapitalquoten	26	Tabelle 27	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
9	Tabelle 7	Zusammensetzung und Aufgaben der Risikokomitees			
11	Tabelle 8	Übersicht der Ratingsysteme, bezogen auf die IRBA-Forderungsklassen			
15	Tabelle 9	IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach Branchen			
16	Tabelle 10	IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach geografischen Gebieten			
16	Tabelle 11	IRBA-Forderungen vor Kreditrisikominderung, aufgegliedert nach vertraglicher Restlaufzeit			
16	Tabelle 12	Positionswerte für IRBA-Spezialfinanzierungen nach einfacher Risikogewichtungsmethode			
17	Tabelle 13	IRBA-Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Forderungsarten und Risikoklassen			
18	Tabelle 14	IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts nach Forderungsarten und Risikoklassen			
20	Tabelle 15	Risikovorsorge, aufgegliedert nach Branchen			
21	Tabelle 16	Risikovorsorge, aufgegliedert nach geografischen Gebieten			
21	Tabelle 17	Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft			
21	Tabelle 18	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft			
22	Tabelle 19	Derivative Adressenausfallrisikopositionen			
23	Tabelle 20	Wertansätze für IRBA-Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit			
23	Tabelle 21	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen			

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
ABS	Asset Backed Securities
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Advanced Measurement Approach
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIZ	Bank für internationalen Zahlungsausgleich
CDO	Collateralized Debt Obligation
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Securities
CVaR	Credit Value at Risk
DAKOR	Datenaustauschkonsortium
DV	Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIU	Economic Intelligence Unit
EK	Eigenkapital
EL	Expected Loss = erwarteter Verlust einer Forderung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach = internes Einstufungsverfahren
IAS	Internationale Grundsätze der Rechnungslegung
IFRS	International Financial Reporting Standards
IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRK	Kreditrisikokomitee
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
L-EWB	Länder-Einzelwertberichtigung
LFT	Liquiditätsfristentransformation
LGD	Loss Given Default = Verlustquoten bei Kreditausfall
LIP	Loss-Incurrence-Period
L-PWB	Länder-Pauschalwertberichtigung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MRK	Marktrisikokomitee
OpRisk	Operationelle Risiken
ORK	OpRisk-Komitee
OTC	Over the Counter (Derivate)
PB	Postbank
PD	Probability of Default = Ausfallwahrscheinlichkeit
pEWB	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen
PK	Privatkunden
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
RoE	Return-on-Equity-Kennziffern
SCP	Structured Credit Products
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TSK	Treasury-Strategie-Komitee
UK	United Kingdom
US	United States
VaR	Value at Risk
VIS	Vorstands-Informationen-System

Impressum

Herausgeber

Deutsche Postbank AG
Zentrale
Investor Relations
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn
Postfach 40 00
53105 Bonn
Telefon: 0228 920-0

Investor Relations

Telefon: 0228 920-18003
E-Mail: ir@postbank.de
www.postbank.de/ir